MITTEILUNGEN

Humanistische Union

Nr. 86 (19. Jhrg.) April 1979 B 20885 F

Einberufung der Delegiertenkonferenz der Humanistischen Union

Die 6. ordentliche Delegiertenkonferenz wird hiermit vom Vorstand gemäß § 10, Abs. 5 der Satzung zum 19./20. Mai nach Lübeck einberufen. Sie beginnt am Samstag, dem 19. Mai 1979, im „Otto-Passarge-Saal" der Arbeiterwohlfahrt, Große Burgstraße 51, Tel. 0451/76071.

I. Öffentliche Veranstaltung der Delegiertenkonferenz der HU
Beginn 10.00 Uhr

Prof. Dr. Ulrich Klug

„Aktualität der Bürgerrechte"

Dr. Charlotte Maack

„Die Verteidigung der Bürgerrechte durch die Humanistische Union"

anschließend Diskussion

II. Für die Delegiertenkonferenz (Beginn 14.30 Uhr) schlägt der Vorstand folgende Tagesordnung vor:

1. Wahl der Tagesleitung
2. Verabschiedung der Geschäftsordnung der Delegiertenkonferenz
3. Beschluß der Tagesordnung
4. a) Wahl der Antragskommission
   b) Bericht der Wahlleiterin über die Mandatsprüfung
5. Bericht der Vorsitzenden (schriftlich vorgelegt)
6. Bericht der Geschäftsführerin (schriftlich vorgelegt)
7. Bericht der Revisoren (schriftlich vorgelegt)
8. Aussprache über die Berichte
9. Entlastung des Vorstandes
10. Bericht der Antragskommission
11. Behandlung von Anträgen (1. Teil)
12. Wahlen: a) Vorsitzender
    b) Vorstand
    c) Schiedskommission
    d) Wahlkommission
    e) Revisoren
    f) Diskussionsredakteur
13. Behandlung von Anträgen (2. Teil)
14. Verschiedenes

Ende der Delegiertenkonferenz Sonntag, 20. Mai, gegen 12.00 Uhr. Anschließend Empfang im Lübecker Rathaus.

Unsere Mitglieder sind herzlich eingeladen, als Gäste an der Delegiertenkonferenz teilzunehmen.
Mit Fragen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle.

München, den 27. April 1979

Mit freundlichen Grüßen
Der Bundesvorstand der Humanistischen Union

Ergebnis der Wahlen zur Delegiertenkonferenz 1979 der HUMANISTISCHEN UNION

Wahlbeteiligung 47,8% – Ungültige Stimmen 1,8%

Stimmbezirk Baden-Württemberg

Abgegebene Stimmen: 129
Wahlbeteiligung: 46,6%

Delegierte:	Stimmen
1. Dr. Charlotte Maack, Dürrbachstr. 100, 7000 Stuttgart 61, Tel. 07 11 / 42 55 54	92
2. Peter, Fischer, Rosengartenstr. 2 b, 7000 Stuttgart 1, Tel. 07 11 / 42 56 49	76
3. Waltraut Balbarischky, Vogtshaldenstr. 23, 7400 Tübingen, Tel. 0 70 71 / 2 63 62	69
Ersatzdelegierte:	
1. Sigrid Bornefeld, Streicher Str. 25, 7060 Schorndorf, Tel. 0 71 81 / 6 84 08	66
2. Claudia Biese, Klingenstr. 41, 7000 Stuttgart 1, Tel. 07 11 / 36 23 33	64

Stimmbezirk Bayern

Abgegebene Stimmen: 187
Wahlbeteiligung: 47,2%

Delegierte:	Stimmen
1. Gerd Hirschauer, Prof.-Kurt-Huber-Str. 6, 8032 Gräfelfing, Tel. 089 / 8 54 37 18	119
2. Johannes Glötzner, Prof.-Kurt-Huber-Str. 6, 8032 Gräfelfing, Tel. 089 / 8 54 26 09	107
3. Wolfgang Killinger, Buchendorferstr. 7, 8035 Gauting, Tel. 089 / 8 50 33 63	101
4. Heide Hering, Hauptstr. 26, 8014 Neubiberg, Tel. 089 / 60 62 00	99
5. Sophie Rieger, Günthersbühlerstr. 44, 8500 Nürnberg, Tel. 09 11 / 59 18 79	87
6. Dr. Otto Bickel, Waldklausenweg 20, 8000 München 70, Tel. 089 / 7 14 65 69	77
Ersatzdelegierte:	
1. Mathilde Adler, Goldweiherstr. 8, 8500 Nürnberg, Tel. 09 11 / 40 52 57	72
2. Ulrike Aengenheyster, Klopstockstr. 8, 8000 München 40, Tel. 089 / 36 57 49	71
3. Ulla Schmidbauer-Schleibner, Schirmerweg 90, 8000 München 60, Tel. 089 / 8 11 68 40	70
4. Helga Schroeder-Asam, Mozartstr. 15, 8034 Germering, Tel. 089 / 84 38 94	51
5. Fritz Meinl, Voss-Str. 13, 8000 München 90, Tel. 089 / 65 31 22	50
6. Volker Baumgartner, Faberstr. 13/118, 8000 München 70, Tel. 089 / 7 60 07 64	49

Stimmbezirk Berlin

Abgegebene Stimmen: 138
Wahlbeteiligung: 40,8%

Delegierte:	Stimmen
1. Cornelia Krieg, Leinestr. 46 a, 1000 Berlin 44, Tel. 030 / 6 21 22 43	97
2. Anna-Luise Elmiger, Braillestr. 6, 1000 Berlin 41, Tel. 030 / 7 92 52 96	93
3. Ulrich Trappe, Gasteiner Str. 14, 1000 Berlin 31, Tel. 030 / 8 61 32 74	74
4. Falco Werkentin, Niebuhrstr. 77 b. Meyer, 1000 Berlin 12, Tel. 030 / 8 83 82 09	69
5. Gerd Scheumann, Spessartstr. 5, 1000 Berlin 33, Tel. 030 / 8 2 1 46 41	61
Ersatzdelegierte:	
1. Mira Böhm, Philippistr. 11, 1000 Berlin 19, Tel. 030 / 3 21 66 42	58
2. Karl-Heinz Hebel, Gerichtsstr. 52, 1000 Berlin 65, Tel. 030 / 4 61 68 91, 8 61 32 67	58
3. Gisela Schutsch-Schulte, Tutzinger Str. 5, 1000 Berlin 49, Tel. 030 / 7 44 53 31	55
4. Siegbert Setsevits, Wilhelmsaue 3, 1000 Berlin 31, Tel. 030 / 8 61 48 33	50
5. Eva-Beatrice Rodenstock, Gasteiner Str. 14, 1000 Berlin 31, Tel. 030 / 8 61 32 74	37

Stimmbezirk Bremen

Abgegebene Stimmen: 21
Wahlbeteiligung: 47,7%

Delegierte:	Stimmen
1. Christiane Bodammer, Am Weißenberg 4, 2815 Langwedel, Tel. 0 42 35 / 7 90	21
Keine Ersatzdelegierte	

Stimmbezirk Hamburg

Abgegebene Stimmen: 87
Wahlbeteiligung: 55,8%

Delegierte:	Stimmen
1. Karlheinz Lutzmann, Plogstieg 3, 2000 Hamburg 61, Tel. 040 / 58 57 38	66
2. Bernd Schuppener, Bovestr. 47, 2000 Hamburg 70, Tel. 040 / 6 56 33 41	52
3. Nora Kirsch, Bornkamp 28, 2000 Hamburg 70, Tel. 040 / 6 56 47 30	48
Ersatzdelegierte:	
1. Margret Breiholz-König, Quickbornstr. 23, 2000 Hamburg 20, Tel. 040 / 49 21 21	41
2. Hans Peter Hermsen, Neuen Kamp 9, 2081 Prisdorf, Tel. 0 41 01 / 7 46 43	23
3. Hartmut Ross, Meyerbeerstr. 12, 2000 Hamburg 73, Tel. 040 / 6 78 07 85	22

Stimmbezirk Hessen

Abgegebene Stimmen: 158
Wahlbeteiligung: 46,7%

Delegierte:	Stimmen
1. Nora Walcher, Mousonstr. 18, 6000 Frankfurt 1, Tel. 06 11 / 43 70 80	102
2. Jürgen Gandela, Walter-vom-Rath-Str. 22, 6000 Frankfurt, Tel. 06 11 / 1 55 28 19 u. 56 53 76	74
3. Heinz Grossmann, Schmiedeberger Str. 7, 6242 Kronberg 1, Tel. 0 61 73 / 12 21	73
4. Eberhard Weghorn, Palmengartenstr. 4, 6000 Frankfurt, Tel. 06 11 / 74 53 83	72
5. Walter Schachtel, Heftricher Str. 16, 6246 Glashütten 2, Tel. 0 61 74 / 6 10 31	64
Ersatzdelegierte:	
1. Anke Maul, Liebenaustr. 2, 6200 Wiesbaden, Tel. 0 61 21 / 56 92 36	62
2. Diethelm Damm, Friesenweg 6, 6200 Wiesbaden, Tel. 0 61 21 / 81 12 78	62
3. Keyvan Dahesch, Homburger Landstr. 693, 6000 Frankfurt, Tel. 06 11 / 15 35 - 3 81 u. 50 37 28	61
4. Beeke Dummer, Schwanallee 24, 3550 Marburg, Tel. 0 64 21 / 2 71 09	59
5. Almuth Noltemeier, Thüringer Str. 2, 6100 Darmstadt, Tel. 0 61 51 / 59 22 18	26

Stimmbezirk Niedersachsen

Abgegebene Stimmen: 115
Wahlbeteiligung: 50,4%

Delegierte:	Stimmen
1. Maren Wallmann, Elkartallee 1, 3000 Hannover 1, Tel. 05 11 / 1 68 - 21 97 u. 88 88 71	66
2. Gerhard Saborowski, Graefenhainweg 18, 3000 Hannover 81, Tel. 05 11 / 83 32 19	61
3. Herbert Greite, Wülferoder Str. 86, 3014 Laatzen 1, Tel. 05 11 / 82 75 39	58
Ersatzdelegierte:	
1. Dr. Till Müller-Heidelberg, Hermann-Löns-Str. 86, 3014 Laatzen 1, Tel. 05 11 / 89 22 21 u. 82 25 57	45
2. Brigitte Peinecke, Wülferoder Str. 68, 3014 Laatzen 1, Tel. 05 11 / 82 71 84	43
3. Mohan Ramaswamy, Albert-Müller-Str. 6, 3400 Göttingen 24, Tel. 05 51 / 9 11 37	43

Stimmbezirk Nordrhein-Westfalen

Abgegebene Stimmen: 176
Wahlbeteiligung: 40,7%

Delegierte:	Stimmen
1. Ursula Tjaden, Arneckestr. 16, 4600 Dortmund 1, Tel. 02 31 / 12 65 40	111
2. Angelika Thomas, Erlenweg 1, 4006 Erkrath 2, Tel. 0 21 04 / 4 23 63	104
3. Mathias Jungbluth, Forststr. 102, 5000 Köln 71, Tel. 02 21 / 70 17 63	86
4. Helge Klawitter, Kuhlmannsfeld 20, 4300 Essen 11, Tel. 02 01 / 66 62 55	86
5. Ferdinand Tjaden, Arneckestr. 16, 4600 Dortmund 1, Tel. 02 31 / 12 65 40	82
6. Dr. Kurt Sternfeld, Am Pfaffenbusch 20, 4000 Düsseldorf 22, Tel. 02 11 / 36 52 31 u. 20 12 02	76
7. Dr. Artur Osenberg, Nelkenweg 29, 5620 Velbert, Tel. 0 21 24 / 31 33 01 / 2 u. 6 18 76	74
Ersatzdelegierte:	
1. Karl Cervik, Carmerstr. 15, 4300 Essen 1, Tel. 02 01 / 79 64 08	73
2. Barbara Hornung, Markgrafenstr. 133, 4600 Dortmund 1, Tel. 02 31 / 12 51 31	66
3. Klaus Maschmann, Ortli 1 A, 4600 Dortmund 30, Tel. 02 31 / 77 47 00	63
4. Adolf Nölle, Liethschalteweg 14, 4600 Dortmund 14, Tel. 02 31 / 89 10 68	59
5. Kornelia Bünger, Liebigstr. 32, 4600 Dortmund 1, Tel. 02 31 / 10 38 88	59
6. Hans Werner Leukel, Blockstr. 36, 4300 Essen 15, Tel. 02 01 / 48 27 83	53
7. Ekkehard Traunsberger, Fächerstr. 2, 4600 Dortmund 1, Tel. 02 31 / 14 52 32	40

Stimmbezirk Rheinland-Pfalz

Abgegebene Stimmen: 25
Wahlbeteiligung: 36,8%

Delegierte:	Stimmen
1. Elisabeth Kilali, Am Gonsenheimer Spieß 16, 6500 Mainz, Tel. 0 61 31 / 38 12 71	25
Keine Ersatzdelegierte	

Stimmbezirk Saarland

Abgegebene Stimmen: 12
Wahlbeteiligung: 63,2%

Delegierte:	Stimmen
1. Ellen Tettenborn, Ottweiler Str. 40, 6600 Saarbrücken, Tel. 06 81 / 4 70 86	11
Keine Ersatzdelegierte	

Stimmbezirk Schleswig-Holstein

Abgegebene Stimmen: 60
Wahlbeteiligung: 55,6%

Delegierte:	Stimmen
1. Henrik Steffen, Spreenstieg 1, 2430 Neustadt, Tel. 0 45 61 / 95 82	37
2. Leo Derrik, Krummbeker Weg 8, 2306 Schönberg, Tel. 0 43 44 / 99 41	33
Ersatzdelegierte:	
1. Ursula Greiss, Wielandstr. 3, 2400 Lübeck, Tel. 04 51 / 86 24 54	26
2. Inken Kowalewski, Kolbergerstr. 20, 2406 Stockelsdorf, Tel. 04 51 / 49 15 95	19

München, den 31. März 1979

Die Wahlleiterin:
Helga Killinger

Die Wahlkommission:
Wolfgang Killinger
Margarete Leiber
Wilhelma Mirus

Einladung

Der Ortsverband Lübeck freut sich darauf, die Teilnehmer an der Delegiertenkonferenz am Vorabend (Freitag, 18. Mai 1979) ab 20.00 Uhr in seinen frisch bemalten Räumen am Kreuzweg 9, 3 Minuten vom Hauptbahnhof, 2 Minuten vom ZOB, Tel. 04 51 / 8 53 89, auf einem geselligen Beisammensein zu begrüßen.
Dort können auch die Hotelunterkünfte oder sonstige Quartiere vermittelt werden.
Von dort erreicht man in 6 Minuten die Innenstadt.

Am Sonntag, dem 20. Mai 1979, sind Bundesvorstand und Teilnehmer der Delegiertenkonferenz der HU vom Kultursenator der Hansestadt Lübeck, Henning Koscielski (HU), um 12 Uhr zu einem Empfang im Lübecker Rathaus eingeladen.

Herzlich willkommen!
Klaus Waterstradt
Vorsitzender des OV Lübeck

Anträge an die Delegiertenkonferenz

Anträge zur Satzungsänderung:

1. Antrag des Bundesvorstands

Beschlußfassung außerhalb von Vorstandssitzungen

Die 6. ordentliche Delegiertenkonferenz möge folgende Satzungsänderung beschließen:

1. Der § 12 der Satzung erhält als Abs. 5 folgende Bestimmung über die Beschlußfassung außerhalb von Vorstandssitzungen: Schriftlich und telefonisch können Beschlüsse des Vorstands mit einer Mehrheit von drei Vierteln seiner Mitglieder gefaßt werden, sofern niemand dieser Beschlußfassung außerhalb einer Vorstandssitzung widerspricht. Vorstandssitzungen können auch auf dem Wege telefonischer Konferenzschaltungen veranstaltet werden.

2. Der bisherige Abs. 5 wird zu Abs. 6.

Begründung:
Es hat sich das Bedürfnis herausgestellt, auf manche politische Ereignisse ohne Verzug zu reagieren, d. h. nicht bis zur nächsten Vorstandssitzung zu warten. Die Satzung sieht eine Beschlußfassung außerhalb der Vorstandssitzungen nicht vor. Das Vereinsrecht erlaubt bei einer solchen Satzungslage dann grundsätzlich nur eine einstimmige Beschlußfassung außerhalb der Sitzung. Einstimmigkeit läßt sich sehr oft nicht herbeiführen, schon deshalb nicht, weil in vielen Fällen nicht alle Vorstandsmitglieder zu erreichen sind. Die Satzung sollte deshalb entsprechend ergänzt werden.

3. Antrag des LV Niedersachsen
Ergänzung des Vereinsnamens

Die 6. ordentliche Delegiertenkonferenz möge beschließen:

1. § 1 Abs. 1 der Satzung erhält folgende Fassung:
   Der Verein führt den Namen „Humanistische Union – Vereinigung zum Schutz der Bürgerrechte".
2. Im § 18 Abs. 1 der Satzung werden die Wörter „der Humanistischen Union" geändert in „des Vereins".

Begründung:
Zu 1. Die Humanistische Union hat sich in den letzten Jahren – ohne ihre ursprünglichen Ziele aufzugeben – mehr und mehr zu einer Bürgerrrechtsorganisation entwickelt. Sie ist „politischer" geworden. Der Vereinsname „Humanistische Union" läßt die Wandlung im Selbstverständnis der HU nicht deutlich genug hervortreten und führt zu Fehlinterpretationen ihrer Arbeit. Anfragen von Nichtmitgliedern lassen immer wieder erkennen, daß die HU wegen ihres Vereinsnamens vorwiegend als eine karitative, humanitäre Organisation angesehen wird, die Einzelfallhilfe gewährt. Die Ergänzung des Vereinsnamens könnte dazu beitragen, Zielsetzung und Arbeitsweise der HU schon vom Vereinsnamen her sichtbar werden zu lassen.
Zu 2. Die Satzungsänderung ist nur redaktioneller Art. Der Vereinsname erscheint außer im § 1 Abs. 1 der Satzung nur noch einmal im § 19 Abs. 1, während an allen anderen Stellen der Satzung von „der Verein", „des Vereins" usw. die Rede ist (vgl. §§ 2, 3, 4, 5 u. a.). Auch im § 19 Abs. 1 der Satzung sollte daher von den Zielen „des Vereins" die Rede sein.

Andere Anträge

Die Anträge werden hier in der Reihenfolge ihres Eingangs beim Wahlleiter veröffentlicht.

1. Antrag des LV Hamburg

Finanzierung der Ortsverbandsarbeit

Die 6. ordentliche Delegiertenkonferenz möge beschließen:
Der Höchstbeitrag für Verwaltungskosten, die den Landes- und Ortsverbänden der HU erstattet werden, wird von jährlich DM 5,– auf jährlich DM 10,– pro Ortsverbandsmitglied erhöht (Ziffer 1b der Finanzordnung für die Ortsverbände der HU von 1976).
Begründung:
Nach der z. Zt. gültigen Finanzregelung der HU stehen den Ortsverbänden lediglich DM 5,– pro Mitglied und Jahr für die Finanzierung der laufenden Ortsverbandsarbeit zur Verfügung. Durch wird gerade der auf Öffentlichkeitsarbeit ausgerichtete Teil der Ortsverbandsarbeit erheblich eingeschränkt. Viele Interessen der HU können jedoch regional weitaus besser vertreten werden als bundesweit. Dieser Schwerpunktsetzung einzelner Ortsverbände sowie den kräftig gestiegenen Kosten für Druck und Porto muß durch die geforderte Erhöhung der Verwaltungskosten Rechnung getragen werden.

2. Antrag des LV Hamburg

Arbeitsgemeinschaft Öffentlichkeitsarbeit

Die 6. ordentliche Delegiertenkonferenz möge beschließen:
Die HU richtet eine ständige Arbeitsgemeinschaft Öffentlichkeitsarbeit (AGÖ) ein. Für die Arbeit der AGÖ gilt folgendes Statut:

1) Aufgaben

1.1 Die AGÖ intensiviert und koordiniert die Öffentlichkeitsarbeit der HU, indem sie
– langfristige HU-Themen mediengerecht ausarbeitet und sogenannte Hintergrundmaterialien herstellt, die über geeignete Presseverteiler verbreitet werden;
– in regelmäßigen Abständen langfristige HU-Themen aktualisiert und für deren Veröffentlichung sorgt;
– ständige Kontakte zu allen der HU angehörenden und der HU nahestehenden Journalisten unterhält und einen regelmäßigen Presse-Informationsdienst herausgibt.

1.2 Die AGÖ berät den Bundesvorstand der HU sowie den Pressereferenten der HU in Fragen der Öffentlichkeitsarbeit.

1.3 Die AGÖ leistet den Orts- und Landesverbänden organisatorische Hilfe für deren regionale Öffentlichkeitsarbeit und koordiniert diese im Bedarfsfall mit der HU-Bund.

2) Mitglieder

2.1 Die AGÖ besteht aus fünf Mitgliedern (ordentliche Mitglieder), die für die Dauer von zwei Jahren vom Vorstand der HU berufen werden. Die AGÖ kann von sich aus weitere Mitglieder kooptieren oder kurzfristig als Berater für ihre laufende Arbeit hinzuziehen (außerordentliche Mitglieder).

2.2 Die AGÖ wählt einen Vorsitzenden aus ihrer Mitte. Er ist ständige Kontaktperson der AGÖ zum Vorstand der HU und zum Pressereferenten. Er nimmt als Gast an den Sitzungen des Vorstandes der HU teil.

3) Arbeitstagungen
Die AGÖ hält mindestens vier Arbeitstagungen im Jahr ab (Wochenendtagungen), an denen der Pressereferent der HU als ständiger Gast teilnimmt.

4) Finanzierung/Übergangsregelung
Für laufende Kosten (Reisespesen, Porto, Telefon) erhält die AGÖ zunächst einen Jahresetat von 6000,– DM. Sollte zwischenzeitlich eine Etaterhöhung notwendig werden, so entscheidet der Vorstand der HU nach Maßgabe der Finanzlage. Die AGÖ muß vor einer Entscheidung vom Vorstand gehört werden. Über eine Neuregelung des Jahresetats der AGÖ entscheidet die nächste Delegiertenkonferenz. 1981.

3. Antrag des LV Hamburg

Verbot von Tränengas im inneren Ordnungsrecht

Die 6. ordentliche Delegiertenkonferenz möge beschließen:
Die HU fordert die Bundesregierung, die Länderregierungen, den Bundestag und die Landtage auf, umgehend gesetzgeberische Maßnahmen für ein Verbot der Anwendung chemischer Kampfstoffe (CN, CR, CS u. a.) durch die Polizeien des Bundes und der Länder, der Strafvollzugsbediensteten sowie durch zivile Bewachungsdienste einzuleiten.
Die Forderung ist durch wirksame Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen. Dabei ist sicherzustellen, daß sich folgende Argumente langfristig durchsetzen:
1) CN, CS und CR gehören zu den schon im 1. Weltkrieg unter der Bezeichnung „Weißkreuz" verwendeten Tränengase, die 1925 durch das Genfer Gaskriegsprotokoll und 1969 durch eine Resolution der UN-Vollversammlung international geächtet wurden.
2) Die Bundesrepublik hat durch eine feierliche, von Bundeskanzler Adenauer am 3. 10. 1954 in London abgegebene Erklärung und durch die Brüsseler Verträge von 1955 auf die Herstellung der chemischen Kampfstoffe verzichtet. Der Herstellungsverzicht schließt logischerweise einen Anwendungsverzicht ein. Dieser Anwendungsverzicht ist gegenüber dem zumeist aus den USA importierten Kampfstoff durch ein ausdrückliches Verbot abzusichern.
3) Ein Kampfstoff, dessen Einsatz gegen einen äußeren Feind im Kriegsfall völkerrechtlich verboten ist, darf auch bei inneren Konflikten nicht gegen Bürger des eigenen Landes eingesetzt werden. Deshalb sind innerstaatliche Gegner durch das innere Ordnungsrecht vor chemischen Kampfstoffen genauso zu schützen wie äußere Feinde durch das Völkerrecht.

4. Antrag des Vorstandes des LV Hamburg

Mitgliederwerbung

Es bedarf kaum der ausdrücklichen Feststellung, daß die Humanistische Union mit 10.000 Mitgliedern weitaus besser dastünde als mit gegenwärtig weniger als 3.000. Der Mitgliederwerbung sollte folglich vor allen anderen Aktivitäten eine besondere Priorität eingeräumt werden. Die 6. ordentliche Delegiertenkonferenz möge deshalb beschließen:

1. Die folgenden Grundsätze über Mitgliederwerbung sind für die Organe der HU-Bund, die Landes- und Ortsverbände sowie alle Einzelmitglieder verbindlich.
2. Werbematerial

2.1 Die HU-Bund erstellt einen neuen zentralen Werbeprospekt. In diesem Prospekt werden Beteuerungen wie, die HU sei keine Massenorganisation, oder Anspielungen auf eine elitäre gesellschaftliche Funktion der Hu strikt vermieden. Der Prospekt erscheint künftig ohne „Wasserkopf", weil von beitrittswilligen Interessenten im sog. „Beirat" immer wieder Einzelpersonen mit negativem Image ausgemacht werden, die einen endgültigen Beitrittsvollzug verhindern.

2.2 Zusätzlich erstellen die Orts- und Landesverbände eigenes Werbematerial unter regionalen Gesichtspunkten bzw. lokaler Thematik. Die den Orts- und Landesverbänden zustehende Mitgliederprämie (50% des Jahresbeitrages neuer Mitglieder im 2. Jahr der Mitgliedschaft; Ziffer 1a der „Finanzordnung") wird ausschließlich für die Erstellung von Werbematerial und die Interessentenbetreuung ausgegeben. Mitgliederprämien, die nicht für die genannten Zwecke verwendet werden, fallen an die HU-Bund zurück.

3. Öffentlichkeitsarbeit
Das wichtigste Ziel jeglicher Öffentlichkeitsarbeit ist es, den Bekanntheitsgrad der HU zu erhöhen. Jede Maßnahme, die öffentlichkeitswirksamen Charakter haben könnte, muß daraufhin überprüft werden, ob sie lediglich einen „Schlag ins Wasser", eine unnütze Prestigebestätigung bei schon eingeweihten und verfestigten Insiderzirkeln oder aber eine publizistische Breitenwirkung haben wird.
Es ist sicherzustellen, daß HU-Materialien auf Bundes-, Landes und Ortsebene durch geeignete Verteiler die jeweils relevanten Gremien in Parlamenten, Ministerien, Behörden, Parteien, Gewerkschaften und gleichgesinnten Organisationen erreichen.

3.2 HU-Materialien werden auf Veranstaltungen anderer Organisationen verteilt, ausgestellt oder verkauft. Die Landes- und Ortsverbände organisieren eine entsprechende Zahl von Mitarbeitern, die die genannte Aufgabe für einen längeren Zeitraum übernehmen.

4. Pressearbeit
Pressemitteilungen der HU auf Bundes-, Landes- und Ortsebene sind grundsätzlich auf ihren „Nachrichtenwert" zu prüfen. Pressemitteilungen ohne Nachrichtenwert (Muster: „Die HU meint aber....") haben kaum eine Chance auf Veröffentlichung. Die Herstellung des Nachrichtenwerts erfordert bei jedem Thema Arbeit, Recherchen, Phantasie und Originalität. Die Einrichtung von Beratergremien, die sich speziell um die Pressearbeit in den Landes- und Ortsverbänden kümmern, ist unerläßlich.

4.1 Neben der HU-Bund, die für ihre Themen und Materialien über einen geeigneten Presseverteiler verfügt, bemühen sich alle Landes- und Ortsverbände um eine aktuelle Pressearbeit im Hinblick auf regionale und lokale politische Probleme. Einen brauchbaren Leitfaden für HU-relevante Themen liefert ein regelmäßig vom Verbandstag zu erstellender Katalog. Dieser Katalog wird halbjährlich von der HU-Bund revidiert und in den „Mitteilungen" allen Mitgliedern zugänglich gemacht.

4.2 Die Landes- und Ortsverbände erarbeiten geeignete Presseverteiler, die neben den etablierten Agenturen und regionalen Tageszeitungen auch Alternativ-, Stadtteil-, Verbands- und Fachzeitschriften erfassen. Nur eine breite Streuung des Verteilers garantiert eine optimale Pressearbeit.

4.3 Die Landes- und Ortsverbände unterhalten ständige Kontakte zur örtlichen Presse und zu Journalisten, in deren Fachgebiet einzelne HU-relevante Themen fallen. Dabei sind bei konkurrierenden Zeitungen gezielte Informationen ebenso zu nutzen wie die Vorteile des „eigenen Berichts".

4.4 Alle Landes- und Ortsverbände richten einen ständigen „Leserbrief-Dienst" ein. Jede Veröffentlichung über die HU im regionalen und lokalen Bereich muß von mehreren Leserbriefen beantwortet werden, in denen die HU wiederum positiv erwähnt wird. Die Namen der Unterzeichner sind je nach regionalen Gegebenheiten und auch unter taktischen Gesichtspunkten öfter zu wechseln.

5. Interessentenbetreuung
Die wirksamste Art, neue Mitglieder zu werben, ist die persönliche Werbung im Freundes- und Bekanntenkreis. Über die persönliche Werbung hinaus, zu der sich jedes Mitglied verpflichtet fühlen sollte, kann ein nicht unerheblicher Teil neuer Mitglieder durch eine systematische Interessentenbetreuung rekrutiert werden.

5.1 Alle Landes- und Ortsverbände führen eine Interessentenkartei. Namen von Interessenten werden beschafft:
– durch die Mitglieder,
– durch Anwesenheitslisten bei HU-Veranstaltungen,
– durch gezielte Werbung (s. 2.).

5.2 Interessenten werden ein halbes Jahr lang über die Aktivitäten der HU informiert (Veranstaltungen, HU-Treffs, Mitteilungen, Pressearbeit etc.).

5.3 Nach Ablauf der Betreuungsfrist erhalten Interessenten einen Rückmeldebogen bzw. Aufnahmeantrag (Muster LV Niedersachsen, LV Hamburg). Die Namen neuer Mitglieder werden in den LV- und OV-Mitteilungen bekanntgegeben, um so eine Erfolgstendenzsichtbarzumachen.

5. Antrag des Vorstandes des LV Hamburg
Gewährleistung der Menschenwürde kranker Mitbürger

Die 6. ordentliche Delegiertenkonferenz möge beschließen:
Die HU fordert, daß Patienten auf Verlangen über alle Ergebnisse der an ihnen vorgenommenen medizinischen Untersuchungen und Behandlungen informiert werden. Durch gesetzgeberische Maßnahmen ist zu gewährleisten, daß den Patienten Befunde, Untersuchungsergebnisse, Berichte und Gutachten sowie durch ärztliche Behandlung gewonnene Erkenntnisse zugänglich sind.
Begründung:
Die Zusammenstellung aller medizinischen Daten ist als Teil der ärztlichen Dienstleistung anzusehen, auf welche der Patient einen gesetzlichen Anspruch haben muß. Die Kenntnis der über ihn vorhandenen medizinischen Daten ist für den Patienten in mehrfacher Hinsicht bedeutsam:
1) Jeder Patient hat einen Anspruch auf Kenntnis seines Gesundheitszustandes bzw. auf Kenntnis der über ihn aufgestellten medizinischen Behauptungen.
2) Viele medizinische Berichte enthalten falsche Angaben über angewendete therapeutische Mittel bzw. deren Wirkungen oder Wirkungsabläufe. Der Patient muß die Möglichkeit haben, durch ergänzende Stellungnahmen und Richtigstellungen zur eigenen Gesundung beizutragen.
3) In diagnostisch schwierigen Fällen enthalten medizinische Berichte oft diffamierende, subjektive Äußerungen über den Patienten. Das Verfassungsrecht auf Menschenwürde gebietet es, dem Patienten die Möglichkeit einzuräumen, solche Äußerungen über ihn zu unterbinden bzw. gerichtliche Schritte dagegen zu unternehmen.

6. Antrag des LV Berlin

Finanzierung autonomer Frauenhäuser

Die 6. ordentliche Delegiertenkonferenz möge beschließen:
Die Humanistische Union unterstützt die Forderung autonomer Frauenhäuser nach Finanzierung aus öffentlichen Mitteln. Diese Finanzierung sollte geleistet werden über den noch zu gründenden Trägerverband der autonomen Frauenhäuser und Frauenhausinitiativen, auf gar keinen Fall über § 72 BSHG (Bundessozialhilfegesetz).
Begründung:
Nach vorsichtigen Schätzungen beträgt die Zahl der mißhandelten Frauen in der Bundesrepublik und Westberlin mindestens 1 Mill. (40% der vom Müttergenesungswerk verschickten Frauen sind mißhandelt worden (1); durchschnittlich jede 10. Frau, die sich an Familienfürsorgestellen im Jahr 1975 in Berlin gewendet hat, war mißhandelt worden (2)).
Im ersten Jahr seines Bestehens wurden im Berliner Frauenhaus 615 Frauen und 730 Kinder aufgenommen. Allein diese Zahlen machen das Ausmaß des Problems klar, dessen gesellschaftliche Relevanz erst mit den Frauenhausinitiativen autonomer Frauengruppen ins öffentliche Bewußtsein gerückt wurde. Diese Tatsache zeigt, daß bis zu diesem Zeitpunkt sowohl staatliche Stellen als auch freie Träger gegenüber einem gesellschaftlichem Problem katastrophalen Ausmaßes eklatant versagt haben.
Es ist daher nicht einsichtig, daß von staatlichen und städtischen Verhandlungspartnern immer wieder die Forderung an autonome Frauenhausgruppen gestellt wird, sich einem der freien Träger anzuschließen.
Noch aus einem anderen Grunde ist diese Forderung nicht plausibel: Die hierarchische Organisation der freien Wohlfahrtsverbände steht in krassem Widerspruch zum Grundkonzept der Selbstverwaltung im Frauenhaus. Wenn aber die Grundlage der Selbstverwaltung nicht gegeben ist, gerät das wichtigste Ziel der Frauenhausarbeit in Gefahr: Daß Frauen durch eigenständiges Handeln Selbstbewußtsein erlangen, selbständig werden, die Fähigkeit entwickeln, ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen.

Von besonderer Aktualität ist im Zusammenhang mit der Finanzierungsdiskussion die Auseinandersetzung um den § 72 BSHG. In diesem Paragraphen wird die besondere Hilfe für bestimmte Randgruppen wie Obdachlose, Fixer usw. geregelt, die nicht mehr in der Lage sein sollen, am Leben der Gemeinschaft teilzunehmen und mit fremder Hilfe integriert werden müssen. Wenn dieser Paragraph auf mißhandelte Frauen angewendet wird, werden die Frauen und nicht etwa ihre prügelnden Männer zur Randgruppe erklärt. Damit wird unterstellt, daß die Frauen mit der Außenwelt Schwierigkeiten haben, daß die Frauen nicht mehr in der Lage sind, am Leben der Gemeinschaft teilzunehmen, daß sie nicht mehr in der Lage sind, sich selbst zu helfen. Anstatt das Verhalten der Männer gesellschaftlich zu ächten, werden hiermit die Frauen, die schon einmal Opfer geworden sind, zusätzlich zu Außenseitern der Gesellschaft gemacht.

(1) Neises in: Metall, Dez. 76
(2) Kl. Anfrage Nr. 846, Berliner Abgeordnetenhaus v. 2. 3. 76 über Mißhandlung von Frauen

7. Antrag des LV Berlin

Mißhandlung von Frauen und Kindern

Die 6. ordentliche Delegiertenkonferenz möge beschließen:
Die Humanistische Union unterstützt die Forderung autonomer Frauengruppen nach rechtlichen Änderungen zur Frage von Mißhandlungen von Frauen und Kindern.

1. Frauenmißhandlung wird, wie Kindesmißhandlung, Offizialdelikt: Die Polizei ist verpflichtet einzugreifen, Familie oder Nachbarn können Anzeige erstatten.
2. Um die Mißhandlung zu beweisen, reichen ärztliche Atteste aus, zusätzliche Zeugenaussagen werden nicht verlangt.
3. Eine Frau kann eine einstweilige Anordnung auf Unterlassung der Mißhandlung oder Anordnung, daß der Mann die Wohnung zu verlassen hat, beantragen, ohne vorher die Scheidung eingereicht zu haben. Eine Kopie der jeweiligen gerichtlichen Anordnung wird der Polizei zugestellt, die bei Zuwiderhandlung den Mann (auch ohne Haftbefehl) festnehmen muß. Sollte ein Mann die mißhandelte Frau aus der Wohnung geworfen haben, muß er sie wieder aufnehmen. Sie kann beantragen, daß er die Wohnung zu verlassen hat (in England seit Juni 1977 Gesetz).
4. Wie bei jeder anderen Körperverletzung muß Schadenersatz gezahlt werden.
5. Trunksucht des Mannes gilt bei wiederholter Mißhandlung nicht als Milderungs- oder gar als Grund für Schuldunfähigkeit. (Nach einer Untersuchung des amerikanischen Soziologen Gelles trinken Männer oft in der Absicht, ihre Frauen zu schlagen. Der Alkohol dient dazu, nachträglich die Gewalttätigkeit zu entschuldigen oder zu leugnen. Siehe dazu Gelles, Richard; The Violent Home, S. 117, Sage Publications, Beverly Hills und London, 1972).

8. Antrag des OV Hannover

Kontrolle der Nachrichtendienste

Die 6. ordentliche Delegiertenkonferenz möge beschließen:
Die Humanistische Union fordert gesetzgeberische Initiativen zur Errichtung von parlamentarischen Kontrollkommissionen für die Nachrichtendienste des Bundes und der Länder mit folgenden Aufgaben und Befugnissen:

1. Die Kontrolle muß sich auf die gesamte Tätigkeit der Nachrichtendienste erstrecken.
2. Der Bundes-/Landesregierung muß eine Berichtspflicht über die allgemeine Tätigkeit der Nachrichtendienste und über Fälle von besonderer Bedeutung auferlegt werden.
3. Die parlamentarische Kontrollkommission muß das uneingeschränkte Auskunftsrecht, das Recht auf Aktenvorlage und das Recht auf Anhörung bestimmter Angehöriger der Nachrichtendienste oder sonstiger Angehöriger des öffentlichen Dienstes als Auskunftsperson erhalten.
4. Eingaben von Bürgern oder Angehörigen der Nachrichtendienste, die die Tätigkeit der Nachrichtendienste betreffen, müssen der parlamentarischen Kontrollkommission mitgeteilt werden; diese muß das Recht erhalten, sich hiermit auf der Basis umfassender Information zu befassen. Angehörige der Nachrichtendienste dürfen wegen ihrer Eingaben dienstlich nicht gemaßregelt oder benachteiligt werden.

Begründung:
Die Erfahrungen der letzten Jahre mit den Praktiken der Nachrichtendienste des Bundes und der Länder (Fall Traube, Abhörmaßnahmen des MAD, Brief- und Telefonkontrolle des BND, Abhörmaßnahmen des Hamburger Landesamts für Verfassungsschutz u. a.) geben Anlaß zu der Besorgnis, daß sich die Nachrichtendienste nicht immer an die gesetzlichen und verfassungsmäßigen Beschränkungen ihrer Tätigkeit halten. Es kommt hinzu, daß die Verfassungsschutzbehörden von sich aus darüber befinden, welche Organisationen als verfassungsfeindlich anzusehen sind. Bei anderen Behörden besteht aufgrund dieser Einordnung die Tendenz, Mitglieder solcher Organisationen automatisch als „Verfassungsfeinde" zu bezeichnen und zu behandeln. Die Verfassungsschutzbehörden besitzen somit eine einmalige Definitionsmacht, die keiner Kontrolle unterworfen ist und erhebliche negative Konsequenzen für die Betroffenen hat. Die aufgeführten Tatsachen machen es notwendig, die Nachrichtendienste des Bundes und der Länder einer wirksamen Kontrolle zu unterwerfen, die bisher fehlt. Das Gesetz über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes vom 11. 4. 1978 enthält völlig unzureichende Regelungen. In den Bundesländern, mit Ausnahme von Hamburg, haben die Parlamente entweder gar keine oder nur gänzlich unzulängliche Kontrollbefugnisse gegenüber den Verfassungsschutzbehörden. Die Humanistische Union fordert daher gesetzgeberische Initiativen zur Errichtung von parlamentarischen Kontrollkommissionen für die Nachrichtendienste des Bundes und der Länder.

9. Antrag des OV Hannover

Bürgerbeauftragter

Die 6. ordentliche Delegiertenkonferenz möge beschließen:
Die Humanistische Union fordert Bürgerbeauftragte für Bund und Länder.

Dabei sind mindestens folgende Erfordernisse zu beachten:

1. Wahl durch das Parlament.
2. Sachliche und persönliche Unabhängigkeit des Bürgerbeauftragten.
3. Recht jedes Bürger, sich ungehindert und ohne Furcht vor Benachteiligung an den Bürgerbeauftragten zu wenden.
4. Recht jedes Angehörigen des öffentlichen Dienstes, dem Bürgerbeauftragten Mißstände aus seinem Tätigkeitsbereich zu offenbaren.
5. Folgende Befugnisse des Bürgerbeauftragten:
   a) Auskunftsanspruch gegenüber allen Stellen der öffentlichen Verwaltung.
   b) Beweiserhebungsrecht (Zeugen und Sachverständige).
   c) Akteneinsichtsrecht.
   d) Zutritt zu allen Behörden und öffentlichen Einrichtungen.
   e) Weitergabe von Vorgängen an die zuständigen Stellen zu Einleitung von Straf-, Disziplinar- und Regreßverfahren.
   f) Mitwirkung an Strafermittlungs- und Disziplinarverfahren, wenn der Bürgerbeauftragte in der Angelegenheit tätig geworden ist.
   g) Klagebefugnis gegen unrechtmäßige Maßnahmen der Verwaltung.
6. Eindeutige Regelung der Stellung des Bürgerbeauftragten zum Parlament:
   a) Berichtspflicht des Bürgerbeauftragten gegenüber dem Parlament, und zwar jährlich und in bedeutsamen Einzelfällen.
   b) Recht des Bürgerbeauftragten, bei Sitzungen des Parlaments und aller Ausschüsse anwesend zu sein und gehört zu werden.

Der Bundesvorstand der Humanistischen Union wird gebeten, diese Forderungen den Präsidenten und Fraktionsvorsitzenden aller Parlamente des Bundes und der Länder der Bundesrepublik Deutschland zuzuleiten.

10. Antrag des LV Berlin (AK Gefangenenhilfe / Betreuerkreis)

Erfüllung des Strafvollzugsgesetzes

Die 6. ordentliche Delegiertenkonferenz möge beschließen:
Der Bundesvorstand der Humanistischen Union weist sowohl die Justizminister der Bundesländer und die Justizsenatoren der Hansestädte sowie von Berlin-West als auch die Justizausschüsse des Bundestages, der Landtage, der Senate der Hansestädte und des Abgeordnetenhauses von Berlin-West auf die weit hinter allen Erwartungen zurückgebliebene Erfüllung des Strafvollzugsgesetzes vom 16. 3. 1976 hin.
Aufgrund mangelhafter Planung kommt diese Nichterfüllung in ihrem Ausmaße einer eigenmächtigen Vernachlässigung eines Gesetzes- und Verfassungsauftrages durch die Bundesländer und Berlin-West gleich. Stereotyp genannte Gründe wie „kein Geld", „kein Personal", „kein Raum" zur Erfüllung des Strafvollzugsgesetzes zu besitzen, können nach Inkrafttreten des Gesetzes zum 1. 1. 1977 und nach bereits gegenüber vorheriger Anlaufzeit in keiner Weise mehr überzeugen.
Es erweist sich durch die geübte Praxis in den Justizvollzugsanstalten, daß

- die Strafvollzugsreform auf der Stelle tritt, weiter wie bisher Gefangene in Vollzugsanstalten meist keine sozialpädagogische Behandlung erfahren und letztlich nur verwahrt werden. Damit wird die Rückfallquote nicht gesenkt und somit die Gesellschaft nicht besser vor Straftätern geschützt;
- einseitiges Sicherheitsdenken und öffentliche Sparmaßnahmen zu beklagenswerten Rückschritten im Vollzug und bei der Hilfe zur Resozialisierung Haftentlassener führen;
- überbürokratische Vorschriften und eine Unsumme überholter Verfügungen die Vollzugsreform in der Praxis belasten und damit erschweren;
- Initiativen freier Träger und ehrenamtlicher Helfer zu wenig öffentliche Förderung und Unterstützung erhalten.

Hinzu kommt, daß

- sich das Klima in der Öffentlichkeit für eine echte Strafvollzugsreform und wirksame Straffälligenhilfe verschlechtert;
- die Strafvollzugsreform und praktische Haftentlassenenhilfe trotz vieler Lippenbekenntnisse über eine Randstellung auf der Aufgabenskala von Staat und Kommunen nicht hinausgekommen sind;
- zum dritten Male die Frist über das Inkrafttreten der strafrechtlichen Vorschriften zur Unterbringung Gefangener in sozialtherapeutischen Anstalten (§ 65 StGB) verlängert worden ist;
- die wachsende Resignation aufgeschlossener Vollzugsmitarbeiter, sozialer Fachkräfte und ehrenamtlicher Helfer, Beiräten infolge Stagnation der Strafvollzugsreform und zunehmender repressiver Tendenzen sich auswirkt;
- sich das Klima in den Vollzugsanstalten infolge starker Sicherheitsbedürfnisse gegenüber politisch motivierten Straftätern allgemein resozialisationsfeindlich zeigt, wie u. a. die Einführung der Trennscheibe beweist.

Es bedarf zur Verwirklichung der Aufgaben des Strafvollzugsgesetzes – nämlich der Wiedereingliederung Straffälliger in die Gesellschaft – größerer Anstrengungen als bisher. Die neue Aufgabe verlangt

1. eine praxisorientiertere Tätigkeit der Aufsichtsbehörden
2. eine neue Geschäftsverteilung in den Justizvollzugsanstalten, die eine verbesserte Koordination zwischen allen Bediensteten des Strafvollzugs zum Ziele hat.
3. die Erarbeitung eines entsprechenden Personalschlüssels zur Betreuung der Insassen im Gruppenvollzug durch Beamte des Vollzugdienstes, Sozialarbeitern, Therapeuten und Ärzten und die Aufstellung entsprechender Stellenpläne.
4. eine verbesserte Ausbildung und Fortbildung der im Vollzugsdienst tätigen Beamtenschaft mit einer Einräumung neuer auf die Betreuung von Insassen und Straffälligen ausgerichteten Laufbahnen.
5. eine Vermehrung der Einbeziehung freiwilliger aus den Reihen der Bürger kommenden Mitarbeiter zur Förderung der Kommunikation zwischen drinnen und draußen und zur Durchführung sozialpädagogischer Maßnahmen (Gruppenarbeit). Diese Mitarbeit ist in gegenseitigem Vertrauen in der Form einer wirklichen Zusammenarbeit zwischen Anstaltsleitung und freiwilligen Mitarbeitern (§ 154/2 StVollzG) sowie den Beiräten (§ 162 StVollzG) zu gestalten, anstelle ständiger Bemühungen, diese Kräfte zu weisungsgebundenen Hilfswilligen der Behörde zu machen.
6. Innerhalb der Justizvollzugsanstalten sind mit Vorrang alle Voraussetzungen zu schaffen, daß die nach § 6 StVollzG durchzuführenden Behandlungsuntersuchungen und die darauf aufbauenden Vollzugspläne nach § 7 StVollzG unter Beteiligung der Anstaltsinsassen in vollem Umfange durchgeführt werden und unter Mitwirkung der Gefangenen erfüllt werden können. Unvollständige Vollzugspläne, ihre mangelhafte Fortschreibung sowie reine Absichtserklärungen helfen niemandem.
7. Um die Motivation der Insassen der Justizvollzugsanstalten zur Mitwirkung am Vollzugsziel (§ 4 StVollzG) zu fördern, bedarf es dringend der Angleichung des Arbeitsentgeltes in den Anstalten (z.Zt. 5% des durchschnittlichen Arbeitsentgeltes der Versicherten lt. § 200 StVollzG) an den ortsüblichen Lohn unter voller Einbeziehung in die Sozialversicherung. Die Fortzahlung des Lohnes ist zu gewährleisten bei Krankheit, Behandlungsmaßnahmen und Veranstaltungen. Dies würde den Gefangenen befähigen, mehr als bisher dazu beizutragen, seine Familie zu unterstützen, seinen Unterhaltsverpflichtungen nachzukommen und damit die Verbindung zu seinen Angehörigen besser zu wahren, zu beginnen, den begangenen Schaden wieder gutzumachen, Rücklagen für seine Entlassung zu bilden.
8. Um den Straffälligen fähig werden zu lassen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen (§ 2 StVollzG) und zur Entlastung der Anstalten selbst ist mehr als bisher von der Lockerung des Vollzuges zu gegebener Zeit nach § 11 StVollzG (Freigang) Gebrauch zu machen. Entsprechende Arbeitsplätze sind hierfür zu schaffen.
9. die Herausnahme süchtiger Menschen aus den Justizvollzugsanstalten in therapeutische Einrichtungen, die für eine Unterbringung und Behandlung gemäß § 64 StGB und § 93 a JGG geeignet sind.
10. Im Vollzug sind Einrichtungen zu schaffen für unbeaufsichtigtes Zusammensein von Gefangenen und ihren Partnern – auch zur Ermöglichung von Intimkontakten – sowie zur Begegnung mit ihren Kindern.

Ein wirksamer Strafvollzug ist durch eine ebenfalls wirksame Betreuung Haftentlassener zu unterstützen. Die nachgehende Betreuung der Familien Strafgefangener ist nicht nur freien Kr[illegible] oder caritativen Organisationen weitgehend zu überlas[illegible] sondern mehr als bisher in den Aufgabenbereich der Gemeinden und Städte einzubeziehen.

Insbesondere kann dies geschehen

- durch die Einrichtung von Wohnheimen, Wohngemeinschaften für Entlassene in Selbstverwaltung unter Anleitung von Sozialarbeitern;
- durch die Errichtung von Sozialzentren in Verbindung mit den Vollzugsanstalten zur nachgehenden Betreuung von Haftentlassenen auf freiwilliger Basis in psycho-sozialen Krisensituationen, sei es in ambulanter oder auch freier stationärer Behandlung durch das Behandlungsteam der betreffenden Anstalt;
- durch die Einrichtung von Zentralhilfsstellen für Haftentlassene und ihre Familien (s. § 72 BSHG) zur Beratung und Betreuung in Fragen der Gewährung von Sozialhilfe, Arbeitsbeschaffung, Rechtsauskunft, Schuldenregulierung usw., zur Sozialberatung und persönlichen Hilfe für Haftentlassene und ihrer Familienangehörigen.

Wir halten eine solche eindringliche Mahnung zur Überwindung der Stagnation im Strafvollzug an die hierfür Verantwortlichen für dringend notwendig.
Als Bürgerrechtsbewegung sollte die Humanistische Union der bürokratischen Behinderung der Durchführung eines mit Zustimmung aller Parteien im Bundestag beschlossenen und verabschiedeten Bundesgesetzes, zumal ihm ein Verfassungsauftrag zugrundeliegt, mit dem ihr zu Gebote stehendem Mittel des Protestes entgegenwirken.

11. Antrag des OV Mainz/Wiesbaden

Humanisierung der psychiatrischen Behandlung

Die 6. ordentliche Delegiertenkonferenz möge beschließen [illegible]

Die HU sucht nach Alternativen in der psychiatrischen Behandlung und setzt sich für eine Humanisierung dieses medizinischen Bereiches ein.

Begründung:
Das Verständnis von somatischer und psychischer Krankheit unterliegt zur Zeit einem starken Wandel. Die Krankheitsbilder selbst haben sich verändert. Eine klare Abgrenzung von gesund und krank, normal und anomal ist fragwürdig geworden. Krankmachende Lebensumstände und Umwelteinflüsse werden von fortschrittlichen Medizinern deutlicher erkannt. In der herkömmlichen psychiatrischen Behandlung wird dem nicht ausreichend Rechnung getragen. Die Ghettoisierung in psychiatrischen Anstalten ist therapeutischer Widersinn. Daß Alternativen möglich sind, zeigen erfolgreiche Modellversiche im In- und Ausland.

12. Antrag des OV Mainz/Wiesbaden

Rechtsextremismus

Die 6. ordentliche Delegiertenkonferenz möge beschließen:
Die HU wendet sich mit Nachdruck gegen die Bagatellisierung des zunehmenden Rechtsextremismus.

Begründung:
Im Schlagschatten der Terroristenverfolgung (wobei Terrorismus mit „links" gleichgesetzt wird) wächst der Rechtsextremismus in der Bundestrepublik fast unbeachtet heran, eine Entwicklung, die vom Ausland mit großer Beunruhigung wahrgenommen wird. „Gleichwohl will Rebmann noch keinen 'Vergleich mit den Anfängen der RAF-Szene' ziehen und 'nicht dramatisieren': 'Es gibt noch keine Tötungsdelikte, es gibt auch keinen Versuch eines Tötungsdelikts'. Ähnlich sieht es Bonns oberster Verfassungsschützer Baum: 'Im Ganzen gesehen, hat die Bedrohung unserer inneren Sicherheit durch den Rechtsextremismus quantitativ und qualitativ nicht das gleiche Gewicht wie die durch den Linksextremismus.'"
(Zitat: SPIEGEL Nr. 13, März 1979, S. 100)

13. Antrag des OV Mainz/Wiesbaden
Ganztagsschulen

Die 6. ordentliche Delegiertenkonferenz möge beschließen:
Die HU tritt für die Ganztagsschule als verbindliche Form für alle Schularten ein, nicht als ganztägige Kasernierung zur Erhöhung des Leistungsdrucks, sondern als Förderung eines sinnvollen Freizeit- und Gemeinschaftserlebens außerhalb des Kleinfamilienghettos.

Begründung:
Die Ganztagsschule befreit die Mütter von ihrer derzeitigen Funktion als „Hilfslehrer der Nation" und macht für viele erst die Berufstätigkeit möglich. Sie stellt außerdem eine verbesserte Chance für Schüler dar, die zu Hause keine ausreichende Förderung erfahren können und bietet dem freien Lernen weit mehr Raum als die traditionelle Schule. Ganztagsschule bedeutet darüber hinaus eine Angleichung unseres Schulsystems an das unserer europäischen Nachbarländer.

14. Antrag des OV Mainz/Wiesbaden
Novellierung des Hochschulrahmengesetzes

Die 6. ordentliche Delegiertenkonferenz möge beschließen:
Die HU setzt sich für eine Novellierung des Hochschulrahmengesetzes im Sinne einer demokratischen Studienreform ein.
Mit diesem Antrag entspricht der OV Mainz/Wiesbaden einer Bitte des Bundes demokratischer Wissenschaftler: Sektion Mainz, der dazu folgende Leitgedanke formulierte:
1. Die Forderung nach einer arbeitnehmerorientierten „demokratischen Wissenschaft" muß hinsichtlich ihrer Konsequenzen für die Prinzipien demokratischer Lehrinhalte konkretisiert werden: d. h. etwa:
- Ausbildung gesellschaftlich nützlicher wissenschaftlicher Qualifikationen;
- Einheit von kognitiver Qualifikation und sozialökonomischer Reflexion von Wissenschaftspraxis;
- interdisziplinäre und praxisorientierte Ausbildung;
- Herstellung sozialer Lernformen (Kleingruppenarbeit usw.)

2. Orientierung an den bildungspolitischen Vorstellungen des DGB, insbesondere den 23 Thesen, der Rede von H. O. Vetter in Marburg, den Ergebnissen der bildungspolitischen Konferenz in Essen.
3. Statt einer irreführenden Diskussion um „Entrümpelung", etwa nach der Maßgabe „Massenfächer statt Orchideenwissenschaften": Formulierung demokratischer Essentials zumindest für einige Studiengänge wie z. B. Lehrerausbildung, Medizin, Wirtschaftswissenschaften, Geschichts- und Kulturwissenschaften.
4. Bei der Entwicklung demokratischer Essentials ist von den vorliegenden Ansätzen der Kooperation von Gewerkschaften und Hochschulen auszugehen. Hier haben sich Umrisse wissenschaftlicher Artikulation der Bedürfnisse der Bevölkerungsmehrheit bereits herausgebildet.
5. Die Orientierung am Grundgesetz schließ die Aufnahme friedensfeindlicher, revanchistischer, faschistischer usw. Lehrinhalte explizit aus. Wenn es überhaupt eine „Entrümpelung" geben soll, dann die Entfernung solcher Lehrinhalte und -materialien.

15. Antrag des OV Frankfurt
Schulbücher

Die 6. ordentliche Delegiertenkonferenz möge beschließen:
Der Bundesvorstand wird gebeten, sich bei der Kultusministerkonferenz und dem Verband der Schulbuchverleger dafür einzusetzen, daß eine Pseudoverwissenschaftlichung des Schulwesens in der Bundesrepublik aufgehoben wird.
Diese drückt sich u. a. in der Abfassung vieler Schulbücher aus, über die im „Spiegel" Nr. 35 (1978) ein Report erschienen ist. „Diese Sprache ist einfach ein Greuel". Manche Schulbücher sind „so unverständlich und unlesbar wie nie zuvor". Sie sind „ein Lernhindernis", anstatt eine Lernhilfe zu sein. Selbst Eltern mit Abitur haben Mühe, die Texte zu verstehen, wie soll es da den anderen und vor allem den Kindern ergehen?
Beispiel aus dem erwähnten „Spiegel"-Report: „Zuordnungen, bei denen die Größenpaare (Eingangsgröße/Ausgangsgröße) produktgleich sind, nennt man antiproportionale Zuordnungen."
Dazu schreibt der „Spiegel": „Das sollen Zwölf- und Dreizehnjährige in der Hauptschule lesen und verstehen können . . . Dabei bedeutet der Satz nichts anderes als dies: „Je mehr Kinder sich eine Tüte Bonbons teilen, umso weniger Bonbons kriegt das einzelne Kind."
Beispiel aus „Sprachbuch 6. Wort und Sinn" des Paderborner Ferdinand Schöningh Verlages. Text für Zwölfjährige: „Substantivische Satzgliedkerne können neben Determinanten und Korrelativen weitere Anlagerungen haben, ihre Aufgabe ist es, die Person oder Sache, die ein substantivischer Satzgliedkern bezeichnet, näher zu beschreiben als es die Determinanz allein vermag. Diese Anlagerungen werden Attribute genannt."
Beispiel aus dem Artikel der „Quick" Nr. 13 vom 24. 3. 1979: „Warum unsere Schulbücher ein Skandal sind." (Sprachbuch einer 5. Klasse): „Die Form des Substantivs, die du durch die Substraktion des Pluralmorphems erhältst, heißt Grundmorphem. Pluralformen eines Substantivs, die mit der Singularform identisch sind, erklärt die Sprachwissenschaft auf folgende Weise: An das Grundmorphem (z. B. Nußknacker) tritt als Pluralmorphem das sogenannte Nullmorphem, so daß die mit dem Singular identische Pluralform entsteht."
Da wundert man sich nicht mehr, wenn Hauptschüler keinen Abschluß erreichen. Sie bekommen Versagungsängste und jegliche Freude am Lernen wird zerstört.

16. Antrag des OV Frankfurt
Initiative zugunsten von Stadtkindern

Die 6. ordentliche Delegiertenkonferenz möge beschließen:
Der Bundesvorstand der HU wird beauftragt, in einem Offenen Brief an den Deutschen Städte- und Gemeindetag diesen aufzufordern, seine Mitglieder zu verpflichten, bzw. dazu anzuhalten, in der Stadtplanung sowie in der Wohnungsbau- und Siedlungspolitik die Kinder und ihre Interessen stärker zu berücksichtigen. Zu fordern ist u. a. die Anlage von mehr Radwegen, mindestens in der Nähe von Schulen in verkehrsreichen Gebieten, die Anlage von mehr Abenteuer- und Robinsonspielplätzen sowie Bolzplätzen, die Ausgestaltung von Schulhöfen zu Spielplätzen und deren Freigabe an Nachmittagen und Wochenenden, die Verpflichtung der Eigentümer von Wohnhäusern mit mehr als sechs Stockwerken zur Einrichtung von Spieletagen (möglichst im Parterre), um auch in der schlechten Jahreszeit Spielmöglichkeiten für größere Kindergruppen zu schaffen (z. B. mit steuerlichen Abschreibemöglichkeiten) sowie der Bau von mehr Jugendhäusern und Jugendzentren.
Begründung:
Etwa 1700 Kinder fallen jährlich dem Straßenverkehr zum Opfer. Der Mangel an Spielfläche in den Großstädten begünstigt im übrigen Aggressionen und psychische Störungen.

17. Antrag des OV Frankfurt
Reform der Schulpolitik

Die 6. ordentliche Delegiertenkonferenz möge beschließen:
Der Bundesvorstand wird beauftragt, Thesen für einen neuen bildungspolitischen Reformanlauf in der Bundesrepublik zu erarbeiten und diese dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft sowie der Kultusministerkonferenz zu unterbreiten.
Auszugehen ist dabei von den ursprünglich von der HU entwickelten Thesen für eine Erziehungsreform sowie von den Erfahrungen mit der ins Stocken geratenen Bildungsreform der frühen 70er Jahre.

Folgende Forderungen sollten Eingang in die neuen Thesen finden:
1. Ein demokratisches Schulsystem muß bei aller Förderung unterschiedlicher Neigungen, Interessen und Fähigkeiten der Schüler auch das Erlebnis von Gleichwertigkeit vermitteln.
   Dazu ist ein in sich differenziertes Gesamtschulsystem, möglichst mit mindestens zehn Pflichtschuljahren, besser geeignet als das dreigliedrige System mit seiner sehr früh einsetzenden Sonderung der Schüler nach Fähigkeiten und z. T. immer noch nach Herkunft.
2. Bei der inhaltlichen Schulreform ist eine einseitige Berufsorientierung ebenso abzulehnen wie eine einseitig sprachbildend-mathematische Bildung. Die HU erkennt die Notwendigkeit der Einbeziehung berufspraktischer Elemente in die Schule im Sinne polytechnischer Bildung durchaus an, sie sieht aber die primäre Aufgabe der Schule darin, Kreativität, Bereitschaft zu Kritik und sozialer Verantwortung, solidarisches Sozialverhalten und Geschichtsbewußtsein zu fördern und die Heranwachsenden zu kritikfähigen, mündigen Bürgern heranzubilden.
   Deshalb ist das reine Vermitteln von Techniken – seien es intellektuelle oder manuelle – einzuschränken zugunsten von mehr musisch-sportlichen Betätigungsmöglichkeiten (vom Teamsport bis zur Schülerzeitung), „Erziehung zur Erziehung" (Befähigung zur Elternschaft und Sexualkunde) sowie der Beteiligung der Schüler an schulinternen Entscheidungsprozessen durch Schülervertreter.
3. Auch wenn im unveränderbaren Teil des Grundgesetzes der Konfessionsunterricht zum ordentlichen Lehrfach erklärt wurde, sollte dieser Unterricht nach Meinung der HU von den Religionsgesellschaften freiwillig in ihren privaten Raum verlagert werden. An den öffentlichen Schulen befürwortet die HU einen religionskundlich-philosophiegeschichtlichen Unterricht.
4. Ein Schulsystem, das möglichst vielen Kindern möglichst lange miteinander allseitige Bildungschancen bieten soll, kann auf Dauer mit Erfolg nur mit Ganztagsschulen betrieben werden, deren Errichtung zugleich eine wesentliche Vorbedingung für weitere Fortschritte im Bereich der beruflichen und politischen Emanzipation der Frauen und Männer mit Kindern ist.
5. Zehnklassenschule, Ganztagsunterricht, Kleingruppenarbeit, Verkleinerung der Klassen und inhaltliche Reformen der Schule erfordern mehr Lehrer und eine bessere Sachausstattung der Schulen. Die dafür erforderlichen Mittel sind durch Umverteilung innerhalb des Staatshaushaltes zu beschaffen, etwa zu Lasten der Bereiche Subventionen, Militär und Fernstraßenbau.

18. Antrag von Klaus Scheunemann, Keyvan Dahesch, Dr. Klaus Kalberlah, Frankfurt
Kommunalwahlrecht für Ausländer und Kinder

Die 6. ordentliche Delegiertenkonferenz möge beschließen:
Der Bundesvorstand der HU wird beauftragt, in einem Offenen Brief an alle Landtage (Petitionsausschüsse oder Präsidenten) die Einführung des Kommunalwahlrechts für die gesamte Wohnbevölkerung einschließlich Ausländern und Kindern zu fordern. Dabei soll das Wahlrecht der Kinder von deren Eltern wahrgenommen werden.
Begründung:
Die kommunalen Interessen von Ausländern und Kindern haben für die Politiker solange einen sehr niedrigen Stellenwert, solange diese Gruppen nicht als Wähler in Erscheinung treten. Die Vernachlässigung von Gastarbeiterwohnvierteln und von Spielplatzbedürfnissen der Kinder zeigt deutlich, daß diese Gruppen mehr politisches Gewicht brauchen. Durch Einräumung eines Wahlrechts für Ausländer und Kinder, zunächst bei Kommunalwahlen, könnte eine notwendige Akzentverschiebung zugunsten dieser Gruppe erreicht werden.

19. Antrag des OV Karlsruhe
Familien- und Sexualberatungsstellen

Die 6. ordentliche Delegiertenkonferenz möge beschließen:
Der Vorstand der HU setzt sich bei der Bundesregierung und dem Parlament mit allen Mitteln dafür ein, die Familien- und Sexualberatungsstellen (z. B. pro familia) zu erhalten, zu erweitern und finanziell besser zu unterstützen.
Begründung:
Der Antrag ist besonders dringend, da das Modell der vom Bund unterstützten Beratungsstellen am 31. 12. 1979 ausläuft. In vielen Bundesländern würden danach die Betroffenen mit ihren Problemen wieder ohne Hilfe dastehen. (z. B. wurden bei pro familia in Karlsruhe 5.500 und in Stuttgart 11.000 Beratungen im Jahr abgehalten).
Hinzu kommt, daß den betreffenden Mitarbeitern bereits bis Sommer 1979 gekündigt werden müßte, damit sie Gelegenheit bekommen, einen neuen Arbeitsplatz zu suchen. Den Beratungsstellen gingen wertvolle Mitarbeiter verloren, die jahrelange Erfahrungen haben und die bei den geringen Zuschüssen sehr viel Idealismus aufbringen.
Außerdem ist überall bekannt, daß die vorhandenen Beratungsstellen nicht ausreichend und dringend zusätzlich neue geschaffen werden müssen. Ebenso ist eine bessere finanzielle Unterstützung vonnöten.

20. Antrag des OV Frankfurt
Resolution an die iranische Botschaft

Die 6. ordentliche Delegiertenkonferenz möge folgende Resolution an die iranische Botschaft in der Bundesrepublik beschließen:
Die Humanistische Union, die sich während der Schahherrschaft wiederholt mit Nachdruck für die Achtung der Menschenwürde und die Verwirklichung der Menschenrechte im Iran eingesetzt hat, fordert mit gleicher Eindringlichkeit auch die Repräsentanten des neuen Regimes auf, diese elementaren Errungenschaften der Zivilisation nicht ihrerseits mit den Füßen zu treten! Deshalb sind alle die Frauen diskriminierenden Maßnahmen zu unterlassen und die dahingehenden Bestrebungen zu bekämpfen.
Außerdem darf die Unterdrückung der Meinungsfreiheit nicht länger geduldet werden.
Schließlich sind die notwendigen Prozesse gegen die Schergen des Schahregimes nur unter Wahrung der international üblichen prozessualen Normen (Öffentlichkeit der Gerichtsverhandlun-

prozessualen Normen (Öffentlichkeit der Gerichtsverhandlung, Rechtsbeistand, unabhängiges Richtergremium und Berufungmöglichkeit gegen die Urteile) durchzuführen.
Nach den bisher bekanntgewordenen Berichten scheinen die vorstehend genannten Forderungen im Iran kein Gehör zu finden. Die Humanistische Union hat stets die Schahdiktatur bekämpft. Sie wünscht nicht, daß ein religiöses Diktat die Menschenrechte ebenfalls vernichtet."

21. Antrag des AK Emanzipation von Frau und Mann des OV München
Antidiskriminierungsgesetz (ADG)

Die 6. ordentliche Delegiertenkonferenz möge beschließen:
1. Der Bundesvorstand möge sich weiter intensiv um diese HU-Initiative kümmern:
1. Um den Bedenken von Parteien und Gewerkschaften gezielter entgegentreten zu können, sollen deren Hauptein-wände gegen ein Gesetz im Sinne des HU-Vorschlags zusammengestellt und beantwortet werden.
2. Die Forderungen der HU für ein ADG für die BRD werden vom Bundesvorstand – unter Hinzuziehung von Experten – präzisiert, sodaß ein Katalog mit konkreten Forderungen entsteht.
3. Dieser Forderungskatalog soll dann in geeigneter Weise der Öffentlichkeit, Verbänden, Parteien, . . . vorgestellt werden.

22. Antrag von Gerhard Saborowski, Hannover
Religionsunterricht usw.

Die 6. ordentliche Delegiertenkonferenz möge beschließen:
Der Bundesvorstand der HU wird gebeten, einem Kreis von sachkundigen HU-Mitgliedern den Auftrag zu erteilen, zu dem Komplex Religionsunterricht, religionskundlicher Unterricht, Philosophieunterricht, Ethikunterricht usw. ein Thesenpapier – u. U. mit Alternativvorschlägen – zu erarbeiten und dem Bundesvorstand zur Beschlußfassung vorzulegen.
Begründung:
In der Vergangenheit sind wiederholt Versuche unternommen worden, zu dem o. a. Komplex eine einheitliche Stellungnahme der HU zu erarbeiten, ohne daß diese Versuche bisher zu einem abschließenden Ergebnis geführt haben. Da von der HU zu diesem Komplex jedoch Stellungnahmen in der Öffentlichkeit erwartet werden (vgl. z. B. Protokoll der Bundesvorstandssitzung vom 20./21. 09. 1975 unter 2 f)), sollte ein neuer Versuch unternommen werden. Vorgeschlagen werden folgende HU-Mitglieder: Dr. Hans Robinsohn (Hamburg), Adolf Watty und Karl Cervik (NRW), Leo Derrik (Schleswig-Holstein), Erwin Fischer (Baden-Württemberg), Willi Henkel (Niedersachsen). Weitere Namensvorschläge könnten der Delegiertenkonferenz unterbreitet werden.

23. Antrag des OV München
Arbeitgeber Kirche

Die DK möge den Vorstand beauftragen, geeignete Schritte gegen die Eingriffe der katholischen Kirche in das Privatleben der in ihren Sozialeinrichtungen Beschäftigten zu unternehmen. Folgende Maßnahmen könnten zum Ziel führen:
- Begrenzung des Tendenzschutzes;
- Änderung der Arbeitsverträge mit dem Ziel, Einfluß des Arbeitgebers Kirche auf das Privatleben abzubauen;
- Änderung der Vergaberichtlinien für Trägerschaften von Sozialeinrichtungen mit dem Ziel, mehr weltanschaulich ungebundene Träger zu gewinnen.

Begründung:
Immer mehr Fälle werden bekannt, in denen die katholische Kirche Angestellte ihrer Sozialeinrichtungen entlassen hat bzw. ihnen mit der Kündigung droht, weil deren „Privatleben nicht den Vorschriften der katholischen Kirche entspreche" (z. B. nur standesamtlich, nicht kirchlich getraut; geschieden und lebt in „wilder Ehe"; Kirchenaustritt).
Aufgrund des Subsidiaritätsprinzips und wegen ihrer stärkeren Finanzkraft haben die Kirchen vielerorts quasi ein Monopol für Sozialeinrichtungen erworben, weltanschaulich ungebundene Arbeitsplätze sind Mangelware.
Wenn die katholische Kirche also bei ihren Eingriffen in das Privatleben ihrer Angestellten den ihr zugestandenen Tendenzschutz derart mißbraucht, verletzt sie u. E. zahlreiche Grundrechte wie die Würde des Menschen, die freie Entfaltung der Persönlichkeit, die Glaubensfreiheit und die freie Wahl des Arbeitsplatzes.

„Republikanischer Anwaltsverein" gegründet

Dem Vorstand gehören an die HU-Bundesvorstandsmitglieder Werner Holtfort und Otto Schily sowie der Fritz-Bauer-Preisträger Heinrich Hannover.

Die neue Anwaltsvereinigung ist am 11. Februar in Hannover von 118 Juristen gegründet worden. Ihr Name „Republikanischer Anwaltsverein" soll an den „Republikanischen Richterbund" erinnern, die Vereinigung der damals wenigen Juristen, die in der Weimarer Republik gegen die Masse ihrer noch geistig und politisch im Kaiserreich beheimateten Berufsgenossen demokratische Prinzipien verfochten. Die neue Vereinigung steht nicht nur Anwälten und Notaren, sondern auch Hochschullehrern an rechtswissenschaftlichen Fakultäten sowie Juristen in der Ausbildung offen.

Der einstimmig beschlossene Vereinigungszweck lautet in der Präambel zur Satzung u. a.: „Die Vereinigung stellt sich in die Tradition des Kampfes um die freie Advokatur und um ein demokratisches Recht. Recht ist Instrument der Begründung und Sicherung von Herrschaft. Es ist aber auch eine Waffe, sich gegen Herrschaft zur Wehr zu setzen. Das Recht in dieser Weise zugunsten des Schwächeren zu nutzen und zu entwickeln, ist Ziel der Vereingiung.

Aber nicht nur staatliche Gewalt, sondern auch gesellschaftliche und wirtschaftliche Macht bedient sich der Form des Rechts. Wichtige Aufgabe des Anwalts ist es auch hier, die Interessen wirtschaftlich und sozial Schwacher wahrzunehmen, so vor allem auf den Gebieten des Arbeitsrechts, Mietrechts, Familienrechts, des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen usw.

Abwehr von Herrschaftsansprüchen ist auch das Eintreten für das Recht der kommenden Generationen, eine lebenswerte Existenz in einer unzerstörten Umwelt vorzufinden.

Um diese Aufgaben wahrnehmen zu können, bedarf es einer freien Anwaltschaft, die ihren Beruf frei von jeglicher, insbesondere staatlicher Bevormundung ausüben kann. Der Rechtsanwalt ist einseitig gebundener Interessenvertreter seines Mandanten und ausschließlich diesem und sich selbst verantwortlich."

HU fragt Bundesinnenminister Baum

Als Vorsitzende der Humanistischen Union bin ich dazu verpflichtet, Sie um eine erklärende Auskunft zu bitten.

Anlaß dazu gibt die im STERN veröffentlichte Artikelserie über die Observierung und Arbeitsmethoden der VII. Abteilung des Bundesamtes für Verfassungsschutz. In der 2. Folge dieser Magazinserie (STERN, Heft 8 vom 15.2.79, S. 60, Spalte 4) wird berichtet, daß auch die Humanistische Union „ausgehorcht werden sollte". – Es folgt dann die widerwärtige Beschreibung, wie das bei dem HU-Mitglied Frau Dr. Ilse Kunz in Frankfurt versucht wurde. – Nach Rückfrage und Auskunft des Autors des Berichts vom 15.2. wurde der obskure „Mitarbeiter des Staates", der die arglose alte Dame heimsuchte (was diese mir telefonisch bestätigte), nicht nur auf eine Bürgerin, die auch Mitglied der HU ist, angesetzt, sondern er hatte den Auftrag, die Humanistische Union wegen ihrer möglichen Sympathien zum Terrorismus zu observieren. Als Zeitspanne, in der dies durch den angeheuerten V-Mann geschehen sein soll, wurde mir „Mitte bis Ende 1976" angegeben.

Der Ortsverband Frankfurt der Humanistischen Union hat sich, anknüpfend an die humanen Initiativen zur Strafrechts- und Strafvollzugsreform des Mitbegründers unserer Organisation, des hessischen Generalstaatsanwaltes Fritz Bauer, seit den sechziger Jahren für inhaftierte und entlassene Strafgefangene tatkräftig engagiert. Neben Frau Dr. Kunz und anderen OV-Mitgliedern waren daran vor allem Frau Dr. Helga Einsele, die ehemalige Leiterin der Strafvollzugsanstalt für Frauen in Preungesheim, beteiligt. Die Verdächtigung einer möglichen Verbindung dieser sich unter nicht geringen persönlichen Opfern für die Resozialisierung Straffälliggewordener einsetzenden HU-Mitglieder zum Terrorismus oder einigen Terroristen ist ebenso absurd – um nicht zu sagen skandalös – wie die diskriminierende Beargwöhnung der Humanistischen Union im Gesamt, zu deren vorrangigen Zielsetzungen seit ihrer Gründung die Humanisierung und Liberalisierung des Strafrechts und des Strafvollzugs zählen.

Wie und aufgrund welcher „Indizien" konnte die Humanistische Union zu einer verdächtigen Zielgruppe des Verfassungsschutzes werden? Ausgerechnet eine Organisation, die sich seit 16 Jahren vorrangig für die Verwirklichung rechtsstaatlicher Prinzipien auf allen Ebenen engagiert oder sich gegen deren Abbau argumentativ zur Wehr setzt!

Sie werden verstehen, sehr geehrter Herr Minister Baum, daß die Mitglieder der Humanistischen Union, die ich mit diesem Brief vertrete, aus sehr vielfältigen, die Belange unserer Organisation überschreitenden, weil prinzipiell rechtsstaatlichen, Gründen eine aufklärende Antwort von Ihnen als Dienstherrn des Bundesamtes für Verfassungsschutz auf diese Frage beanspruchen können und müssen.

In der Hoffnung, daß Sie sie mir bald geben können, grüße ich Sie verbindlich

gez. Dr. Charlotte Maack

Unser Brief vom 24. Februar wurde leider bis zur Drucklegung der „Mitteilungen" Nr. 86 nicht beantwortet – trotz mehrfacher telefonischer Rückfragen im Innenministerium!

Aus der Arbeit des Bundesvorstands

Der Bundesvorstand tagte seit dem letzten Bericht (in den September-„Mitteilungen") viermal: am 7./8. Oktober in Frankfurt, am 2./3. Dezember in Stuttgart; im neuen Jahr am 20. Januar in Hannover und am 11. März in Stuttgart.

Inzwischen haben 2 Veranstaltungen stattgefunden: Ende September 1978 die Verleihung des Fritz-Bauer-Preises an Prof. Grünwald in Bonn; Ende Oktober der Verbandstag der HU in Berlin mit einer öffentlichen Podiumsdiskussion zwischen ehemaligen Mitgliedern des Parlamentarischen Rates und Wissenschaftlern zum Thema „Verfassungswirklichkeit in der Bundesrepublik". Über beide Veranstaltungen wurde in den „Mitteilungen" Nr. 85 ausführlich berichtet.

Zum Ende des Jahres stand im Vordergrund – wie alle Jahre wieder – die Finanzsituation der HU und die Verabschiedung eines Haushaltsplanes für 1979. Die von der Delegiertenkonferenz 1977 beschlossene Unterstützung des III. Internationalen Russel-Tribunals erfolgte im Januar (2. Sitzungsperiode) mit einem Gutachten der HU über Fragen des Verfassungsschutzes (s. auch Seite 8).

Die beiden HU-Initiativen – einmal für ein „Anti-Diskriminierungs-Gesetz" – zum anderen für „Menschenwürdiges Sterben" haben dazu beigetragen, eine öffentliche Diskussion über diese Themen in Gang zu setzen. Die HU hat inzwischen zu einem Gesetzentwurf des Arbeitsministeriums zur „Gleichbehandlung von Männern und Frauen am Arbeitsplatz" Stellung genommen, der die Gleichstellung **nicht** gewährleistet und auch keinen ausreichenden Schutz vor Diskriminierung der Frau bietet. Das Thema „Menschenwürdiges Sterben" wurde vom Hartmann-Bund auf seiner Jahresversammlung behandelt und wird im Mai auf der Tagesordnung der Gesundheitsministerkonferenz stehen. Obwohl beide Themenkreise jetzt öffentlich diskutiert wurden, muß die HU ständig darüber wachen, daß die zuständigen Politiker keine falsche Richtung einschlagen oder daß nur „kleine" Änderungen in Angriff genommen werden.

Dem Gesundheitsministerium hat die HU „Thesen zur Psychochirurgie" vorgelegt, die weitgehend von einem HU-Arbeitskreis in Berlin ausgearbeitet wurden. Die unbefriedigende Antwort des Ministeriums wird voraussichtlich dazu führen, ein Verbot der Psychochirurgie zu fordern.

Von den öffentlichen Stellungnahmen in Form von Presseerklärungen sind zu erwähnen:

- die Forderung an den Innenminister nach einer Überprüfungsinstanz für Verfassungsschutzberichte;
- die Stellungnahme zur Klage des Präsidenten des BKA gegen Prof. Steinmüller;
- eine Beschwerde gegen die Eintragung eines Vermerks in Personalausweise bei Vorliegen bestimmter Tatbestandsvoraussetzungen und
- eine Erklärung zu dem eingeleiteten Verfahren der EG-Kommission gegen die Bundesrepublik in Sachen Gleichstellung der Frau.

Die Vorbereitungen für die 6. ordentliche Delegiertenkonferenz im Mai sind weitgehend abgeschlossen. Bis dahin soll noch ein Verbot des „Züchtigungsrechts" der Eltern formuliert werden, muß zum Alternativentwurf zum ME des Arbeitskreises „Polizeirecht" und zur Berufsverbotspraxis Stellung genommen werden.

Die Fertigstellung einer Broschüre mit Fällen von Mißbrauch persönlicher Daten ist für Herbst/Winter vorgesehen; für Anfang 1980 ist eine Veranstaltung über verschiedene Formen der Zensur geplant, deren Vorbereitung jetzt schon begonnen hat und nach der DK vom neu gewählten Vorstand weiterzuführen ist.

Eine kurze Sitzung des „alten" Vorstands findet am Vorabend der DK in Lübeck statt.

OFFENER BRIEF

von Prof. Dr. Ulrich Klug an die Abgeordneten der Hamburger Bürgerschaft

Aus Presseberichten und durch eine an Sie, die Abgeordneten der Hamburger Bürgerschaft, gerichteten Offenen Brief der Humanistischen Union Hamburg erfuhr ich, daß die Deputation der Justizbehörde im Januar darüber entscheiden will, unter welchen Voraussetzungen das Tränengassprühgerät „Chemical Mace V" in Hamburger Haftanstalten als Dienstwaffe eingeführt werden kann.

Die Diskussion um die Verwendung dieser Waffe im Strafvollzug ist nicht neu. Schon während meiner Amtszeit als Hamburger Justizsenator wurden im Strafvollzugsamt und in der Deputation der Justizbehörde Überlegungen über einen unter bestimmten Bedingungen möglicherweise zu rechtfertigenden Einsatz angestellt. Die damalige Diskussion habe ich nicht ohne Skrupel verfolgt. Hätte eine Entscheidung, wie sie jetzt getroffen werden soll, schon während meiner Amtszeit angestanden, so hätten mich grundsätzliche Zweifel am Einsatzwert der Waffe sowie nicht unerhebliche ethische und justizpolitische Bedenken sicherlich veranlaßt, als der für den Strafvollzug verantwortlichen Senator dem Einsatz der Waffe meine Zustimmung zu verweigern.

Die schwerwiegenden Bedenken gegen Chemical Mace, die dem Hamburger Parlament von der Humanistischen Union vorgetragen wurden, teile ich ohne Abstriche. Die Verwendung des chemischen Kampfstoffs Chloracetophenon (CN),

- der im internationalen Kriegsrecht schon seit langem geächtet ist (Genfer Gaskriegsprotokoll von 1925 und Erklärung der UN-Vollversammlung vom 16.12.1969);
- auf dessen Herstellung die Bundesrepublik ausdrücklich verzichtet hat (Erklärung des Bundeskanzlers Adenauer am 3.10.1954 in London/Brüsseler Verträge);
- der mit der „Internationalen Konvention über die bürgerlichen und politischen Rechte" von 1966 nicht in Einklang zu bringen ist und der mit Sicherheit gegen international etablierte Standardwerte zum Schutz von Gefangenen verstößt,

ist im Strafvollzug sowohl nach den gesetzlichen Bestimmungen als auch verfassungsrechtlich mehr als problematisch.

Hinzu kommen andere Bedenken, die dem Einsatz von Chemical Mace im Strafvollzug entgegenstehen. So ist allgemein bekannt, daß die Beschaffung und Einsatzgenehmigung der Tränengaswaffe ausschließlich von Bediensteten des Strafvollzugs und von deren Interessenvertretern in Gewerkschafts- oder Berufsverbänden gefordert wird. Diese Forderung hat bisher keine der im Bundestag oder in den Parlamenten der Bundesländer vertretenen Parteien erhoben.

Schon die Einführung von Chemical Mace als regulärer Polizeiwaffe vollzog sich in den letzten Jahren in allen Bundesländern in einer von den Parlamenten kaum zu kontrollierenden Grauzone.

Selbst wenn man anerkennt, daß es im Tagesablauf einer Vollzugsanstalt zahllose „brenzlige" Situationen gibt, die den Einsatz der Tränengaswaffe angezeigt erscheinen lassen, so ist deren Verwendung in diesem Grenzbereich staatlicher Machtausübung dennoch nicht zu rechtfertigen. Als scheinbar gewichtiges, in Wirklichkeit aber ungeprüftes und völlig untaugliches Argument wird von den Befürwortern der Waffe immer wieder ins Feld geführt, daß ihr Einsatz harmloser sei als die Verwendung des Schlagstocks. Wer so argumentiert, übersieht jedoch, daß hier ein in seiner Wirkung unberechenbarer Kampfstoff gegen Personen mit größtenteils unberechenbaren Reaktionen eingesetzt werden soll.

Gerade in den letzten Jahren wurden aus amerikanischen Haftanstalten mehrere Todesfälle nach dem Einsatz von Chemical Mace bekannt. Die Untersuchung dieser Fälle hat ergeben, daß Chemical Mace regelmäßig gegen Personen eingesetzt wurde, deren Persönlichkeitsstruktur als äußerst labil bekannt war und die ohne äußerlich erkennbaren Grund in Zustände äußerster Erregung und abnormer Aggressivität gegenüber dem Wachpersonal geraten waren. Die von Chemical Mace erhoffte Wirkung, die Brechung der Angriffsbereitschaft und Widerstandskraft, schlug bei diesen Häftlingen in einen tödlichen Nebeneffekt um: statt eine Beruhigung zu erzielen, rief das Tränengas einen extrem kampforientierten, hyperaktiven Zustand hervor, eine Art Tobsucht, die solange anhielt, bis die Betroffenen buchstäblich an Erschöpfung starben.

Aufgrund dieser Vorfälle haben 1971 der US-District Court, Eastern Virginia, und 1976 der US-District Court, Northern California, den Einsatz von Tränengas in Haftanstalten für verfassungswidrig erklärt. Seit dem 1. März 1978 darf das Tränengas auch in New Yorker Gefängnissen nicht mehr gegen widerspenstige und aggressive Insassen eingesetzt werden.

Angesichts der vielen internationalen Stimmen, die ein generelles Verbot der Tränengaswaffe im Strafvollzug fordern, wäre die Hamburger Bürgerschaft gut beraten, wenn sie sich – im Vorgriff auf eine Entscheidung der Justizdeputation – zu einer grundsätzlichen Ablehnung des Einsatzes von Chemical Mace in Haftanstalten bekennen würde.

Liebe HU-Freunde,

Zahlreiche Spenden haben unsere finanziellen Sorgen im letzten Jahr erleichtert. Im Namen des Bundesvorstands sagen wir hiermit allen Mitgliedern und Freunden, die unsere Arbeit 1978 zusätzlich unterstützt haben, unseren herzlichsten Dank.

Bundesgeschäftsstelle
Angelika Stegmann

Bundesrepublik muß Gleichstellung der Frau gewährleisten

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat am 22. März 1979 gegen die Bundesrepublik und sechs weitere EG-Mitgliedsstaaten Verfahren wegen Verletzung des EWG-Vertrages eingeleitet, weil diese Staaten bisher die Gleichstellung der Frau im Arbeitsleben nicht ausreichend gewährleisten.

Bereits im Herbst 1977 hat die Humanistische Union erstmals auf die Möglichkeit hingewiesen, daß die Bundesrepublik sich vor dem Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften verantworten müsse, wenn sie weiterhin die Mißachtung des Menschenrechts der Frau auf Gleichbehandlung dulde und keine Maßnahmen zur Anpassung des nationalen Rechts an die EG-Richtlinien Nr. 75/117 zur Lohngleichheit und Nr. 76/207 zur Gleichbehandlung beim Zugang zur Beschäftigung ergreife. Das Einschreiten der EG-Kommission in dieser Frage sollte all denjenigen Politikern zu denken geben, die die Vorschläge der Humanistischen Union und der FDP für ein umfassendes Antidiskriminierungsgesetz nicht einmal für diskussionswürdig befunden und stattdessen das Problem unter den tagespolitischen Teppich gekehrt haben.

Zwar hat das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung den Entwurf eines „EG-Anpassungsgesetzes" erarbeitet, das den verfassungsrechtlichen Gleichberechtigungsgrundsatz konkretisieren soll. Die Humanistische Union hat jedoch bereits in einer Stellungnahme (kann bei der Geschäftsstelle angefordert werden), gegenüber dem Bundesarbeitsministerium vom November 1978 betont, daß dieser Entwurf nur eine unwesentliche Verbesserung des geltenden Rechts bewirken und den Anforderungen des Europäischen Gemeinschaftsrechts nicht genügen würde. Insbesondere ist zum einen der Anwendungsbereich des Entwurfs auf Formen der direkten Diskriminierung beschränkt, die sich leicht durch indirekte Benachteiligungspraktiken ersetzen lassen, zum anderen fehlen effektive Sanktionen zur Durchsetzung des Gleichbehandlungsgebots. Inzwischen wird sogar erwogen, den Entwurf weiter abzuschwächen, indem der betroffenen Frau die Beweislast für ihre geschlechtsbezogene Benachteiligung aufgebürdet wird.

Die Humanistische Union ist davon überzeugt, daß die Bundesrepublik unter den sieben Staaten, die die EG-Kommission verklagen will, die geringsten Chancen hat, einer Verurteilung durch den Europäischen Gerichtshof zu entgehen, wenn der Gesetzgeber nicht alsbald ein umfassendes Gleichbehandlungsgesetz verabschiedet. Dagegen bleibt der Gesetzentwurf des Bundesarbeitsministeriums sogar noch hinter den Gleichbehandlungsgesetzen in einigen der sechs übrigen EG-Ländern (z.B. Großbritannien) zurück, die mit der Bundesrepublik in Luxemburg zur Rechenschaft gezogen werden sollen.

Alexander Dix

Prof. Dr. Jürgen Seifert

Die Definitionsgewalt des Verfassungsschutzes

Auszüge aus dem Gutachten der Humanistischen Union für das III. Internationale Russel-Tribunal

Jedes politische Regime hat Opponenten oder produziert Opponenten, die das Regime nicht nur in Teilen, sondern in den Grundprinzipien der Verfassung in Frage stellen. Jedes Gemeinwesen wehrt sich dagegen. Die Art und Weise jedoch, in der ein politisches Regime seine „Feinde" bestimmt, signalisiert das Maß von Freiheit oder Unterdrückung.

In der Bundesrepublik Deutschland – so lautet die zentrale These meines Gutachtens – erfolgt die Bestimmung und Bekämpfung der grundsätzlichen Gegner nicht nur durch Gerichte; **in einem vorverlegten Staatsschutz definiert der Verfassungsschutz faktisch, wer als „Feind" anzusehen ist.** Obgleich dem Verfassungsschutz polizeiliche Befugnisse ausdrücklich verwehrt worden sind, kann die spezifische Form der Feindbestimmung durch den Verfassungsschutz unter Umständen zu einer Gefährdung der wirtschaftlichen Existenz oder zu politischer und gesellschaftlicher Ächtung führen. Solche Ächtung kannte Carlo Schmid noch, als er im Juli 1954 im Deutschen Bundestag sagte: „Man kann einen Menschen auch mit anderen Mitteln fertigmachen als mit Konzentrationslagern, z. B. damit, daß man ihn hinter dem Stacheldraht des Verdachts verschwinden läßt." Wesentlich dabei ist, daß das Verfahren, in dem solche Feindbestimmung zustande kommt, nicht transparent ist und auch nicht in einem öffentlichen Verfahren angefochten werden kann. [...]

Nach dem Grundgesetz und dem Verfassungsschutzgesetz hat der Verfassungsschutz die Aufgabe der „Sammlung und Auswertung" aller „Auskünfte, Nachrichten und sonstigen Unterlagen", die – neben der Spionageabwehr und dem Schutz des sicherheitsempfindlichen Bereichs im wesentlichen für folgende Rechtsentscheidungen relevant sind oder werden können:

- für das Verbot einer verfassungswidrigen Partei, [...]
- für die Verwirkung von Grundrechten, [...]
- für das Verbot von Organisationen, die sich „gegen die verfassungsmäßige Ordnung richten" [...].

Wenn man die Kategorien der Strafverfolgung auf den Verfassungsschutz entsprechend anwendet, hieße das, der Verfassungsschutz darf das Parallelstück zur „Anklageschrift" nicht veröffentlichen und nur von „hinreichendem Tatverdacht" sprechen. Im Falle „sicherheitsgefährdender oder geheimdienstlicher Tätigkeit" für eine fremde Macht oder bei Verdacht des Hochverrats ist der Verfassungsschutz auch gezwungen, sich entsprechend zu verhalten und entsprechende Rechtsbegriffe bei Übergabe des Belastungsmaterials an die Bundesanwaltschaft zu gebrauchen. [...]

Bei Parteien, Organisationen und Einzelnen, die Grundrechte „mißbrauchen", gibt es für den Verfassungsschutz wider die Kategorie des „Verdachtes" noch des „Beschuldigten"; der Verfassungsschutz stellt das Vorliegen „verfassungsfeindlicher Zielsetzung und Betätigung" vielmehr so fest, daß zwar die „abschließende juristische Würdigung" vermieden, jedoch der Eindruck einer amtlichen Feststellung geweckt wird.

Der Verfassungsschutz hat sich für die Wahrnehmung der Aufgaben, die ihn immer mehr zum Gegenstand einer politischen Auseinandersetzung gemacht haben, der Rechtsbegrifflichkeit eines Rechtsstaates durch die Entwicklung einer Sprache entzogen, die ein Regierungsdirektor des Bundesamtes für Verfassungsschutz in einer Zeugenaussage selbst als **„Jargon der Verfassungsschutzbehörden"** bezeichnet hat. Das gilt insbesondere für den Begriff des „Feindes", der beim Verfassungsschutz durch die Formel „verfassungsfeindliche Zielsetzung" und im Rahmen der Kategorie des „Verfassungsfeindes" oder als „Feind der Freiheit" und „Feind der Demokratie" zu finden ist. Auch bei anderen vom Verfassungsschutz verwendeten Bezeichnungen gibt es Begriffe, die nicht mit der Kategorie des hinreichenden Tatverdachts vergleichbar sind. [...]

Einerseits wird durch den Begriff der „Verfassungsfeindlichkeit" und die Rede von „verfassungsfeindlich im Rechtssinn", die Bundesinnenminister Werner Maihofer dem Verfassungsschutzbericht 1974 voranstellte, der Eindruck erweckt, es handele sich bei den Einordnungen im Verfassungsschutzbericht um von Rechtsbegriffen abgeleitete amtliche Feststellungen; andererseits zeigen Bezeichnungen wie „prokommunistisch" usw. oder die Interpretation eines Verfassungsschutzberichtes als „Berichterstattung" oder als bloße „Orientierungshilfe", daß der Verfassungsschutz Rechtsbegriffe oder Begriffe mit rechtlichen Qualifikationen bewußt vermeidet. Diese **Doppelstruktur** der vom Verfassungsschutz verwendeten Begriffe erfüllt die Funktion, den Verfassungsschutz bei seinen Aussagen **einerseits gerichtlicher Kontrolle zu entziehen,** der z. B. die Staatsanwaltschaft oder die Polizei unterworfen ist; **andererseits schaffen solche Begriffe** (wie „Verfassungsfeindlichkeit") dem Verfassungsschutz **die Möglichkeit zu einer als amtlich angesehenen öffentlichen Feststellung.**

Der Verfassungsschutz erlangt unter anderem auch durch solche Begriffe die Macht, zu definieren, wo die Grenze zwischen Freund und Feind verläuft, anders ausgedrückt: Der Verfassungsschutz ist damit letztlich **Herr über die Einstufung als Verfassungsfeind.**

Unabhängig von rechtlichen Konsequenzen beeinflußt der Verfassungsschutz durch solche Begriffe unmittelbar die durch die Medien geformte öffentliche Meinung. **Über die Sprache bestimmt der Verfassungsschutz** – beim Verfassungsschutzbericht allerdings auf dem Weg über die Verantwortlichkeit des Ministers – **Politik.** [...]

Die vom Verfassungsschutz verwendeten Bezeichnungen machen es letztlich möglich, nahezu alle politisch relevante Betätigung links der SPD und rechts der CSU zu erfassen und als negativ abzustempeln. Maßstab dabei ist zunächst die Politik der jeweiligen Bundesregierung. [...]

Aber nicht nur die Politik der Bundesregierung wird in diesen Berichten zur Richtschnur, sondern die Politik der im Bundestag vertretenen politischen Parteien insgesamt, auch die Politik der Oppositionsparteien. [...]

Hin und wieder scheinen die Verfasser solcher Berichte jedoch unsicher zu werden, beispielsweise, wenn die DKP-Forderung erörtert wird, „die ‚Monopolmacht' (sei) durch wirksame Mitbestimmung einzuschränken, Großbanken und Versicherungen, ‚Monopolgiganten' und Rüstungsindustrie seien zu verstaatlichen und ‚demokratischer Kontrolle' zu unterwerfen". So enthalten die meisten Verfassungsschutzberichte den – teilweise geringfügig veränderten – Hinweis, die DKP hielt „an ihrer Methode fest, Forderungen zu vertreten, die z. T. auch von demokratischen Kräften vertreten werden". In den Verfassungsschutzberichten 1968 und 1972 ist nicht von „demokratischen Kräften" oder „demokratischen Gruppen" die Rede, sondern von Forderungen, die „von demokratischer Seite vertreten werden". Diese Formulierung belegt meine These, denn der „demokratischen Seite" steht die „antidemokratische" gegenüber, daß die vom Verfassungsschutz gezogene Freund-Feind-Linie im großen und ganzen der Grenze der im Bundestag vertretenen sogenannten „staatstragenden" Parteien entspricht.

Daneben ermöglichen es nicht exakte Charakterisierungen wie „prokommunistisch", auch diesseits dieser Linien Organisationen mit einem Makel zu versehen. [...]

Völlig losgelöst vom Grundgesetz und vom gesetzlichen Auftrag des Verfassungsschutzes ist ferner die Tatsache, daß in den Verfassungsschutzberichten nicht nur über diejenigen politischen Gruppen und Kräfte berichtet wird, die sich gegen das politische Regime und die Verfassungskriterien wenden, durch die das Bundesverfassungsgericht den Begriff „freiheitliche demokratische Grundordnung" definiert hat. Die Verfassungschutzberichte berichten auch über „Kritik an der bestehenden Gesellschaftsordnung". Ohne Einschränkung geschah das allerdings nur in dem 1968 vorgelegten Verfassungsschutzbericht, den noch ein CDU-Innenminister zu vertreten hatte. Den während der Zeit der Studentenbewegung gegründeten „Republikanischen Clubs" wurde der Vorwurf gemacht: „Sie versuchen in politischen Diskussionen (!) und öffentlichen Demonstrationen (!) die Bevölkerung für eine Änderung der Gesellschaftsordnung zu gewinnen" – zu gewinnen! In dem von einem FDP-Innenminister, Hans Dietrich Genscher, eingeleiteten nächsten Verfassungsschutzbericht hieß es dann: Die Neue Linke agitierte „für die Änderung der Gesellschaftsordnung der BRD durch eine sozialistische Revolution". [...]

Im Verfassungsschutzbericht 1977 geht es ebenfalls nicht ausschließlich um die Verfassungsordnung der Bundesrepublik. Da ist von „Haß auf Staat und Gesellschaft" die Rede und von einer „oft bis zum Ekel und Haß gesteigerten Ablehnung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung, die sie (die sogenannten undogmatischen Gruppen) zerstören wollen".
Hier wird deutlich, daß dem Verfassungsschutz der sogenannte „Verfassungsfeind" nicht mehr genügt und heute nicht nur ergänzt wird durch den „Staatsfeind", sondern auch durch den Kritiker der kapitalistischen Produktionsweise, den „Gesellschaftsfeind". [...]
Sofern die in den Verfassungsschutzberichten vorgenommenen Rubrizierungen überhaupt begründet werden, werden sie häufig auf „Indizien" gestützt, die in einem Strafprozeß nie hingenommen würden. Für einen Geheimdienst können die Ähnlichkeit von Argumenten, das Zitieren bestimmter Texte, der Umgang mit bestimmten Personen und auch die Frage nach dem cui bono einer Aktion für weitere Arbeit von Bedeutung sein. Etwas anderes ist es jedoch, wenn veröffentlichte Schlußfolgerungen allein mit solch fragwürdigen Kriterien begründet werden. Da ist es **Kontaktschuld**, d. h. den Vorwurf personeller Beziehungen, da gibt es **Zitierschuld**, d. h. den Vorwurf des Zitierens aus bestimmten Publikationen, da gibt es **Konsensschuld**, d. h. den Vorwurf sachlicher Übereinstimmung mit kommunistischen Parolen oder Forderungen, wir begegnen dem **Vorwurf der Einseitigkeit**, der immer dann erhoben wird, wenn Positionen vertreten werden, die sich nicht mit der Auffassung der Bundesregierung oder der im Bundestag vertretenen Parteien decken, wir finden **sachfremde Umkehrschlüsse und Umdeutungen** und die Frage, wem eine Aktion oder Forderung nützt **(Cui-bono-Methode)**.
Gegen die vom Verfassungsschutz oft auf solche Weise vorgenommen Eingruppierungen, kann – selbst wenn diese Rubrizierungen auf Tatsachenbehauptungen gestützt werden – nicht vor Gericht geklagt werden, da es sich nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes um Werturteile handelt, „die der Bundesminister des Innern in Erfüllung seiner verfassungsrechtlichen Pflicht, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu schützen, und im Rahmen seiner daraus fließenden Zuständigkeit für die Beobachtung verfassungsfeindlicher Gruppen und Aktivitäten abgegeben hat"; es gibt keinerlei institutionalisiertes Verfahren, in dem sich die Betroffenen gegen solche Einstufungen, gegen falsche Tatsachenbehauptungen und gegen auf solche gestützte Fehldeutungen zur Wehr setzen können.

Der Verfassungsschutz verwendet Begriffe, die sich im Zuge der politischen Auseinandersetzung mit dem Extremismus herausgebildet haben" (also Worte, die Produkte eines Kampfes sind). Diese Formulierung des Bundesinnenministeriums macht deutlich, daß der Verfassungsschutz im Widerspruch zu seinem gesetzlichen Auftrag sich nicht auf Observierung und Sammlung beschränkt, sondern selbst den „Feind" bestimmt und damit kämpft. Die vom Verfassungsschutz verwendeten Bezeichnungen lassen nicht nur die „Feindbestimmung" erkennen, sondern auch, daß der Verfassungsschutz den Ermessensspielraum besitzt, selbständig zu entscheiden über den Umfang des in die Beobachtung einbezogenen Personenkreises, über die Definition der observierungswürdigen Tatbestände und über die Speicherung, Auswertung und Vernichtung angefallener Materialien.
Der Verfassungsschutz hat ein Monopol auf die Auswertung der Materialien. [...]
Die Praxis zeigt, daß die vom Verfassungschutz vorgenommenen Feindbestimmungen auch unmittelbar, d. h. ohne Zwischenschaltung des verantwortlichen Ministers erfolgen können. Sie können existenzgefährdende Eingriffe zur Folge haben oder Angriffe gegen die Ehre darstellen, ohne daß die Betroffenen dagegen – wie sonst bei entsprechenden Verhalten staatlicher Verwaltung – gerichtlich vorgehen können. [...]
In den folgenden von mir skizzierten Fällen ist wegen der geübten Geheimhaltung und aus tatsächlichen Gründen selbst diese minimale Möglichkeit nicht gegeben, zumindest auf Grund von Beweisschwierigkeiten äußerst erschwert.
1. **Der Verfassungsschutz definiert den „Verfassungsfeind" bei der Weitergabe von Erkenntnissen an „nichtstaatliche Stellen".**
Erkenntnisse des Verfassungschutzes wurden schon in den fünfziger Jahren an „nichtstaatliche Stellen" weitergegeben. Erst seit 1973 ist eine solche Weitergabe in den Verfassungsschutzgesetzen einzelner Bundesländer geregelt. Dabei geht es in erster Linie um die Weitergabe an Industriebetriebe. In diesen Fällen zieht der Verfassungsschutz selbst die Schlußfolgerungen und empfiehlt mittels der gebrauchten Kategorien die Nichteinstellung oder die Auflösung eines Arbeitsverhältnisses. Die „nichtstaatlichen Stellen" sind der Sache nach gar nicht in der Lage, die vorgenommenen Kennzeichnungen oder die übermittelten Erkenntnisse zu überprüfen oder sich auf einen Konflikt einzulassen. Nach außen hat die „nichtstaatliche Stelle" die Nichteinstellung oder Kündigung zu vertreten. Entscheidend ist, daß dem Arbeitnehmer und dem Betriebsrat in der Regel die tatsächlichen Gründe für die Kündigung vorenthalten werden.
2. **Der Verfassungsschutz übt ferner unmittelbare Definitionsgewalt aus, wenn er Erkenntnisse oder Teile von Erkenntnissen an Beauftragte politischer Parteien und Gewerkschaften oder an die Vorsitzenden der Fraktionen des Deutschen Bundestages weitergibt.**
Über Einzelfälle ist in der Presse berichtet worden. Die Observierung sämtlicher Kontakte von Bundestagsabgeordneten zu Vertretungen von Ostblockländern ist ein Beleg dafür, in welcher Weise Institutionen, die zum Schutze der Demokratie ersonnen wurden, sich gegenüber den gewählten Volksvertretern verselbständigen. Es mag Gründe dafür geben, daß über solche Partnerschaften die Fraktionsvorsitzenden unterrichtet werden; dennoch zeugt eine solche Handhabung, bei der die betroffenen Abgeordneten nicht selbst vor gefährlichen Beziehungen gewarnt werden, zumindest von einer hierarchischen Einstellung.
Eine Weitergabe von Erkenntnissen des Verfassungsschutzes an ausgewählte **Journalisten** gibt es offiziell nicht. Sie ist ein Bruch von Amtsverschwiegenheit, d. h. ein Vergehen nach dem Strafgesetzbuch. Immerhin wurde dem zur CDU gerechneten Vizepräsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz und einem Abteilungsleiter nachgesagt, „hochbrisantes Material" Journalisten zugespielt zu haben; die Tatsache, daß es weder zu einem Strafverfahren gegen die Beschuldigten noch zu einer Verleumdungsklage gegen das Presseorgan gekommen ist, läßt bestimmte Rückschlüsse zu. – Zu fragen ist, wo liegt die Grenze zwischen dem Bruch von Amtsverschwiegenheit und der unter der Überschrift Öffentlichkeitsarbeit betriebenen „Unterrichtung" der wenigen „sachkundigen" Journalisten?
3. **Der Verfassungsschutz übt auch unmittelbare Definitionsgewalt aus, wenn er auf das Auskunftsersuchen eines Gerichtes** beispielsweise so **Stellung nimmt**, daß es sich „um eine Organisation handele, die eindeutig verfassungsfeindliche Ziele verfolge" oder wenn ein Beamter des Verfassungsschutzes als sachverständiger Zeuge vernommen wird. Solche Zeugenaussagen und Stellungsnahmen machen deutlich, daß es sich bei den Rubrizierungen des Verfassungsschutzes nicht lediglich um eine „mit Argumenten geführte politische Auseinandersetzung" oder um einen „geistespolitischen" Vorgang handelt. Doch sind solche Stellungnahmen öffentlich. In diesen Fällen kann sich der Betroffene mit Einordnungen, Definitionen und falschen Tatsachenbehauptungen auseinandersetzen.
Das ist nicht möglich, wenn der Verfassungsschutz oder andere vergleichbare Institutionen einem Gericht Berichte vorlegt, die nicht Gegenstand der Hauptverhandlung werden. Solche Berichte soll es 1968 bei Studentenprozessen in Hamburg gegeben haben. Da solche Stellungnahmen als absoluter Revisionsgrund anzusehen sind, ist gegen solche Eingriffe, soweit sie bekannt werden, letztlich Rechtsschutz gegeben.
4. **Der Verfassungsschutz übt auch unmittelbare Definitionsgewalt aus, wenn „Erkenntnisse" an ausländische Dienststellen weitergegeben werden und auf Grund solcher Weitergabe Festnahmen, Beschattungen und**

Humanistische Union fordert Überprüfungsinstanz für Verfassungsschutzberichte

Aus Anlaß der Rubrizierung des Sozialistischen Büros als „linksextremistische Bestrebung" und die damit verknüpfte rechtliche Bewertung dieser Einordnung durch den Bundesinnenminister hat sich der Bundesvorstand der Humanistischen Union an den Bundesinnenminister Gerhart Baum mit der Forderung gewandt, „daß in künftige Verfassungschutzberichte keine diskriminierenden Rubrizierungen unter Verwendung von Kriterien aufgenommen werden, die von der Rechtsprechung aufgegriffen werden können". Darüberhinaus schlägt die HU vor, daß der Innenminister „eine gerichtsförmig arbeitende Widerspruchsstelle einrichtet, bei der Beschwerden gegen die in Verfassungsschutzberichten vorgenommenen Einordnungen, Bewertungen und gegen Tatsachendarstellungen in einem öffentlichen Verfahren überprüft werden können. Die demokratische und rechtsstaatliche Substanz der Bundesrepublik ist bedroht, wenn Einwände gegen Tatsachenfeststellungen, Einordnungen und Rubrizierungen nicht vor einer öffentlich arbeitenden Instanz geltend gemacht werden können."

dergleichen im Ausland erfolgen. Die auswärtigen Dienststellen sind der Sache nach nicht in der Lage, Erkenntnisse zu überprüfen. Angesichts der Entwicklung der elektronischen Datenverarbeitung werden diese Fälle häufiger und zu einem ernsten Problem.
Bei Ausländern kann die Weitergabe von „Erkenntnissen" an faschistische Systeme oder Militärdiktaturen verheerende Folgen haben.
5. **Schließlich übt der Verfassungsschutz** – ebenso wie vergleichbare Organisationen – **Definitionsgewalt aus, wenn die Sammlung von Auskünften oder die Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel so vorgenommen wird, daß Dritte** (oder sogar der Betroffene) **von der Observierung Kenntnis erlangen müssen.** Das kann so erfolgen, daß Mitbürger befragt, um Mitteilungen über bestimmte Vorgänge gebeten werden, daß die Observierung Dritten auffallen muß oder daß technische Mittel unter Hilfeleistung Dritter eingesetzt werden. Solche Maßnahmen sind nicht nur geeignet, nachbarschaftliche Beziehungen zu zerstören, Freunde in Mitleidenschaft zu ziehen, sondern definiert den Observierten zumindest als politisch problematisch, wenn nicht sogar als „Feind". Da den Dritten Schweigeverpflichtungen auferlegt werden, erfährt der Betroffene meist nichts von solchen rufschädigenden Exekutiveingriffen. Abgesehen von diesen Schweigepflichten ist im Falle einer Klage damit zu rechnen, daß als Rechtfertigungsgrund der gesetzliche Auftrag etc. geltend gemacht und vom Gericht anerkannt wird. Der Verfassungsschutz konnte die hier dargelegte Definitionsgewalt nur erlangen, da seine Praxis zumindest von den verantwortlichen Politikern der im Bundestag vertretenen Parteien toleriert oder sogar gebilligt wurde. An einer wirksamen parlamentarischen Kontrolle hat es in der bisherigen Geschichte der Bundesrepublik gefehlt. Ob parlamentarische Kontrolle an der hier dargelegten Praxis etwas geändert hätte, muß bezweifelt werden. Die 1978 geschaffene Kontrollkommission kann die hier dargelegten Probleme nicht beseitigen. – Die Gerichte haben bisher gegenüber dem Verfassungsschutz – von einigen meistens nicht rechtskräftig gewordenen Entscheidungen abgesehen – keine Kontrollfunktionen wahrgenommen.

Nur einige Wissenschaftler und wenige Presseorgane haben sich nicht damit zufrieden gegeben, daß Innenminister immer wieder erklärten, Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit des Verfassungsschutzes sei das Vertrauen der Öffentlichkeit in seine Arbeit. Die Vertrauenskategorie kann im Verhältnis zwischen Patient und Arzt neben dem überprüfbaren ärztlichen Können eine gewisse Rolle spielen. Vertrauensseligkeit gegenüber einem im Geheimen arbeitenden Dienst ohne Kontrolle der Öffentlichkeit führt notwendig dazu, daß solche Organisationen sich verselbständigen und zu einer Gefahr für die Offenheit des verfassungsrechtlichen Rahmens werden, zu dessen Schutz sie geschaffen wurden.

Fehlende Kontrolle und mangelnde Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit hat in der Atmosphäre des Kalten Krieges und in der Auseinandersetzung mit dem Terrorismus dazu geführt, daß der Verfassungsschutz weitgehend ohne gerichtliche Kontrolle entscheidende politische Grenzziehungen vornimmt. Diese Bestimmung eines Feindes unterscheidet sich zwar grundsätzlich von dem, was geheime Staatspolizeien vergangener und gegenwärtiger Diktaturen sich gegenüber ihren Opfern erlauben konnten und erlaubt haben. Doch die Folgen der in der Bundesrepublik vom Verfassungsschutz geübten Praxis, durch die man zum Feind gemacht werden kann, sind nicht nur Existenzgefährdung, psychische Schäden und politische Einschüchterung; **diskreditiert wird die Glaubwürdigkeit der politischen Demokratie.** Diese Art und Weise der Feindbestimmung produziert Opponenten, oder hilft mit, sie zu produzieren, die das nach dem zweiten Weltkrieg geschaffene Verfassungssystem der Bundesrepublik in den grundlegenden Prinzipien in Frage stellen. Zwar sind einige Politiker und auch einige Presseorgane in der Bundesrepublik auf die dem Verfassungschutz zugestandene Macht aufmerksam geworden. So gibt es Versuche der Machtbegrenzung und Ansätze, bestimmte Praktiken zurückzudrängen. Doch es geht heute gegenüber dem Verfassungsschutz nicht lediglich um die Ausschaltung von Auswüchsen und Mißbräuchen. **Not tut,** das ist das Ergebnis meines Gutachtens, **eine Neuordnung des Verfassungsschutzes von Grund auf, wenn nicht** auf der Grundlage der gegenwärtigen Praxis, verstärkt durch neue Methoden der Technik, insbesondere der elektronischen Datenverarbeitung **das Maß von Freiheit** in der Bundesrepublik **kleiner werden soll.** Das, was ich hier geschildert habe, gibt es zumindest in Ansätzen auch in anderen westlichen Staaten. Der Verfassungsschutz der Bundesrepublik Deutschland ist jedoch auf Grund der technischen Möglichkeiten der Perfektion und der hier geschilderten Macht, in der Öffentlichkeit den Feind zu bestimmen, eine solche Gefahr, daß die schon in den fünfziger Jahren von dem FDP-Politiker Reinhold Maier gestellte Frage immer wichtiger wird: „Wer schützt uns vor dem Verfassungsschutz?".

Neuauflage!

„Die Schere im Kopf"

Selbstzensur in der Bundesrepublik Deutschland

Materialien des Arbeitskreises „Restaurative Tendenzen", München, über Zensur und Selbstzensur in den Bereichen: Schule, Bibliotheken, Presse, Theater, Staat und Gemeinden (Berufsverbote). Besonders für den Erziehungsbereich geeignet.

68 Seiten DM 4,–

Zu beziehen über die Geschäftsstelle, Bräuhausstraße 2, 8000 München 2.

Folgender Leserbrief von Charlotte Maack war am 16. März in der „Frankfurter Rundschau" abgedruckt:

Kohls Blamage in Den Haag

Die FR hat mit der Veröffentlichung der „Antworten" von Herrn Kohl in der ZDF-Sendung „Bürger fragen – Politiker antworten" aus Den Haag die „nationale" Blamage, die so viele Bundesbürger (wenn auch aus unterschiedlichen Gründen) die Galle überfließen ließ, vom vernebelten Kopf auf die Füße gestellt („Äußerungen, die unerträglich sind", Dokumentation vom 3.3.). Denn nicht die „gehässige" Linkslastigkeit der niederländischen „Inquisatoren" war das Beschämende in jener vielumstrittenen Sendung, sondern die grobrastige Dümmlichkeit der Repliken, die der in die Enge getriebene Vorsitzende „einer großen politischen Partei" (die er immer wieder zur heroischen Widerstandskämpfer-Bewegung hochstilisierte) zum besten gab. Wobei er offenbar das Forum, vor dem er sich gerierte, mit einem Dorfgasthaus in Wahlkampfzeiten verwechselte. Beispielsweise als er ausgerechnet die Aussiebungspraxis durch den rheinland-pfälzischen Verfassungsschutz bei den Juristen mit dem stereotypen Hinweis auf die Zerstörung der Weimarer Republik durch den Rechts- und Linksextremismus rechtfertigte. Der Justizapparat von „Weimar" war bekanntlich auf seinen reaktionären Augen nach rechts so blind wie das Gros von Herrn Kohls juristischen Parteifreunden noch heute. Nicht weniger haarsträubend war seine tollkühne Behauptung, die Bundesrepublik sei zur Regelanfrage verpflichtet, weil die Millionen und Hunderttausende der seit 1945 aus den Ostblockstaaten Vertriebenen oder Geflüchteten zu uns kamen, um ihre Kinder nicht von kommunistischen Lehrern indoktrinieren zu lassen. Oder als er sich dazu verstieg, die Herren Globke, Oberländer und Filbinger bei den 21- bis 22jährigen politischen „Jugendsündern" von heute einzureihen . . .
Was dem Oppositionsführer und CDU-Kanzlerkandidaten in Den Haag im Verlaufe der Sendung zunehmend aggressiv entgegenschlug, hat er sich selbst zuzuschreiben. Daß er sein peinvolles Fiasko nun auch noch der sozial-liberalen Bundesregierung anlastet, gehört zu den „unbegrenzten Zumutbarkeiten", die einem hierzulande zuweilen die Sprache verschlagen.

Die Gleichberechtigung des Kindes

Der Ortsverband Marburg der HU veranstaltete im letzten Jahr eine gut besuchte Informationsveranstaltung mit dem Fritz-Bauer-Preisträger Helmut Ostermeyer. Der Ortsverband umfaßt etwa 30 Mitglieder, von denen zur Zeit 6 aktiv mitarbeiten. Die Informationsveranstaltung hat für uns aufgezeigt, daß auch kleinere Ortsverbände organisatorisch in der Lage sind, Veranstaltungen durchzuführen.

Nach langen und vergeblichen Bemühungen um andere Veranstaltungsangebote entstand der Plan zu einem derartigen Projekt schon etwa ein Jahr vor seiner Durchführung, wofür vor allem Terminschwierigkeiten des Referenten die Ursache waren. In guter kooperativer Arbeitsteilung wurden die Vorbereitungen bewältigt. Es galt, innerhalb des doch relativ breit gefächerten Veranstaltungsangebots einer Universitätsstadt dennoch eine ausreichende Aufmerksamkeit auf unsere geplante Veranstaltung zu lenken. Mehrere Entwürfe für ein Flugblatt wurden diskutiert, bis sich am Schluß eine gemeinsame Lösung herauskristallisierte. Dank guter Beziehungen konnten etwa 1000 Flugblätter sehr preiswert hergestellt werden. Ebenfalls sehr billig ließen wir 50 Plakate nach einem handgeschriebenen Entwurf bei der Asta-Druckerei der Uni herstellen. Etwas Mühe kostete es, einen einführenden Artikel zum Konzept der „Gleichberechtigung des Kindes" in den Lokalteil der stark CDU-nahestehenden einzigen Lokalzeitung unterzubringen. Wichtig war es, Kontakte zum Kinderschutzbund und zum überparteilichen Frauenverband aufzunehmen.

In der Woche vor der Veranstaltung, die wir auf einen Freitag gelegt hatten, galt es, die Plakate an zentralen Stellen (Läden, Gaststätten, Buchhandlungen und andererseits Universitätseinrichtungen wie Mensa, Bibliothek, Pädagogisches Institut u. a.) unterzubringen, wobei keine Schwierigkeiten auftraten. Lediglich einige Schulen weigerten sich, und gaben Platzmangel als Grund an. Die Flugblätter wurden zum Teil an Passanten verteilt, aber auch stapelweise öffentlich ausgelegt, so z. B. in Schulen und der Volkshochschule. Wir ließen durch die betreffenden Kursleiter außerdem in den erziehungsbezogenen Kursen der VHS unsere Veranstaltung ankündigen.

Obwohl die Lokalpresse am Tag der Veranstaltung noch einen von uns erbetenen Veranstaltungshinweis unter den Tisch fallen ließ, hatte unsere Öffentlichkeitsarbeit doch einen schönen Erfolg: etwa 100 interessierte Gäste fanden den Weg zu Ostermeyers Referat und der anschließenden Diskussion. Auffallend war der tolerante und sachliche Ton der Aussprache, in der sehr unterschiedliche Voten vorgetragen und sachlich diskutiert wurden. Die einheimische Presse brachte unseren ausführlichen Bericht ungekürzt.

Ulrich Becke

Sonderangebot zum Jahr des Kindes

Katharina Seibert

RECHTLOSE KINDHEIT

Ein Kapitel über Ursachen und Entstehung einer chancenlosen Minderheit in unserer Gesellschaft.

„Dieses nach wie vor aktuelle Buch bildet eine gute Diskussionsgrundlage für die anstehende Neuregelung des Sorgerechts und die Forderung nach Abschaffung des Züchtigungsrechts."

(Johannes Glötzner)

Beltz Verlag, Weinheim (1974) 169 Seiten
zum Sonderpreis von DM 4,– (statt DM 14,–), zuzüglich Versandkosten.

Zu beziehen über die Geschäftsstelle Bräuhausstraße 2, 8000 München 2.

Niedersächsischer Landtag soll Verfassungsschutzbefugnisse klären

Klarheit über die Befugnisse des Verfassungsschutzes nach dem Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetz hat die Humanistische Union (HU) vom Niedersächsischen Landtag verlangt. In einer Petition äußert die HU die Befürchtung, daß auch der niedersächsiche Verfassungsschutz „Wanzen" und Richtmikrophone benutzt. Bei der Verabschiedung des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes hatte der frühere Innenminister Rötger Groß (FDP) in seiner Eigenschaft als Landtagsabgeordneter erklärt, der Verfassungsschutz dürfe „keine Richtmikrophone aufbauen" und „keine sogenannten Wanzen benutzen." Später weigerten sich Groß als auch sein Nachfolger Egbert Möcklinghoff (CDU) auf Anfragen der HU die Nichtverwendung von „Wanzen" und Richtmikrophonen zu bestätigen. Hieraus und aus den zahlreichen in der Bundesrepublik bekanntgewordenen Abhörfällen schließt die HU, daß auch der niedersächsische Verfassungsschutz – entgegen der Erklärung des früheren Innenministers – „Wanzen" und Richtmikrophone verwendet.

Nach Ansicht der HU muß das Parlament an der Klärung der Frage interessiert sein, ob der frühere Innenminister möglicherweise bewußt die Unwahrheit gesagt hat oder ob er von den leitenden Beamten der niedersächsischen Verfassungsschutzbehörde falsch unterrichtet worden ist.

(Aus einer Pressemitteilung des LV Niedersachsen)

Brief an den Kultusminister von Bayern . . .

Die Humanistische Union, Ortsverband München, protestiert gegen das vom Staatlichen Schulamt für den Bereich der Haupt- und Realschulen sowie der Gymnasien ausgesprochene Verbot des klassenweisen Besuchs des Theaterstückes „Was heißt hier Liebe?" im Münchner Theater der Jugend sowie gegen das Verbot, dieses Stück den Schülern zu empfehlen.

Es handelt sich hierbei um ein Aufklärungsstück, das zu sexuell verantwortungsvollem Denken und Handeln erziehen kann; abgesehen davon, daß es aufgrund dieser Eignung als Hilfe für den schulischen Aufklärungsunterricht bei Pädagogen anerkannt ist und im letzten Jahr mit dem Brüder-Grimm-Preis ausgezeichnet wurde, trägt es isbesondere zu dem in Art. 131 Abs. 1 der Bayerischen Verfassung geforderten Erziehungsziel – der Bildung von „Herz und Charakter" bei, indem es die sexuelle Aufklärung gerade nicht auf die Vermittlung funktionaler Fakten reduziert. Den Bemühungen des Kultusministeriums um eine zu sozial verantwortungsvollem Handeln erziehende Sexualaufklärung in der Schule steht das o. e. Verbot entgegen.

Die Humanistische Union, Ortsverband München, fordert Sie daher auf, das Staatliche Schulamt umgehend zur Zurücknahme des o. e. Verbots zu veranlassen.

. . . und dessen Antwort (Auszug)

[...] Der Inhalt der zu besuchenden Veranstaltung muß zunächst mit den Bildungszielen der Schulen, mit den Lehrplänen und den Unterrichtslinien übereinstimmen. Im konkreten Zusammenhang ist insbesondere auf Art. 131 der Bayer. Verfassung hinzuweisen, wonach die Schulen Herz und Charakter zu bilden haben und als oberste Bildungsziele unter anderem Achtung vor der Würde des Menschen, Selbstbeherrschung, Verantwortungsgefühl, Aufgeschlossenheit für alles Wahre, Gute und Schöne vermitteln müssen. Darüber hinaus sind Bildungsziele aber auch die allgemeinen Wertvorstellungen der Verfassung, insbesondere das Gebot des Schutzes und der Förderung von Ehe und Familie. Für die bayerischen Volksschulen fordert Art. 135 der Bayer. Verfassung zusätzlich, daß die Kinder nach den Grundsätzen der christlichen Bekenntnisse unterrichtet und erzogen werden müssen. [...]

Das Stück der Roten Grütze „Was heißt hier Liebe?" erfüllt schon die Forderung nach Übereinstimmung mit den Bildungszielen und Lehrplänen nicht. Es verstößt vielmehr in krasser Weise gegen die sich daraus ergebenden Anforderungen. Es zerstört in seiner vulgär karikierenden Art menschliche Grundwerte. Das Stück propagiert das Recht auf Lust und auf Triebbefriedigung. Achtung und Verantwortung gegenüber dem Partner fehlen. Es zielt darüber hinaus auch auf eine Vernichtung oder Störung der Bindung zwischen Kind und Eltern. Es bemüht sich nicht darum, den Kindern und Jugendlichen Wertmaßstäbe zu vermitteln, so wie es von den genannten Verfassungsbestimmungen gefordert wird. Vielmehr dient es der Bedarfsweckung und Anleitung zu sexuellen Praktiken bei Jugendlichen. Die verwendeten Worte aus der Vulgärsprache sind zudem für einen Unterricht in keiner Weise geeignet. [...]

Auch kleine Ortsverbände können aktiv sein!

Zu K. W. Killingers Aufruf in den „Mitteilungen" Nr. 85.

Vielleicht können wir mit einer Aufzählung unserer Aktivitäten des vergangenen wie des laufenden Jahres Eure Aufmerksamkeit wiedergewinnen.

Zum in der Öffentlichkeit hochgejubelten Universitätsjubiläum in Marburg 1977 führten wir unter der Bevölkerung eine Meinungsumfrage zum Verhältnis Bürger – Universität durch. Das wenig studentenfreundliche Lokalblatt (Angriffe auf den FB 03) brachte darüber den Artikel „Studenten wird Fleiß bescheinigt". Anschließend erfolgte Planung und Durchführung der Ostermeyer-Veranstaltung (siehe Bericht Seite 11).

Am 1.9.78 führten wir einen Informationsstand zum Thema HU-Manifest am Marburger Marktplatz durch. Wir haben zwar nur zehn Unterschriften erhalten (möglicherweise beeinträchtigt durch den Höhepunkt des Landtagswahlkampfs), aber der aktive Bestand unseres Ortsverbandes stand den ganzen Morgen auf dem Marktplatz.

Auf den STERN-Bericht über Telefon- und Postüberwachung durch den BND hin richteten wir einen Rundbrief an sämtliche Bundestagsabgeordnete, die Mitglieder der HU sind. Die FDP-Abgeordneten Matthäus, Schuchardt und Hölscher haben die Anfragen der Marburger HU zu diesem Thema der Bundesregierung am 9.1.79 vorgelegt. Zur Zeit bereitet unser Ortsverband eine Informationsveranstaltung zum Thema „Antidiskriminierungsgesetz" mit Heide Hering vor.

Die gescheiterten und nicht durchgeführten Pläne haben wir in dieser Aufzählung weggelassen.

Wir treffen uns regelmäßig einmal im Monat und stehen zu aktuellen Problemen in ständigem telefonischem Kontakt.

Wir hoffen, daß wir mit dieser Auflistung Wolfgang Killingers Aufruf „Tue Gutes und rede darüber" voll beherzigt haben.

In der Hoffnung, daß wir uns bei Euch ins Gedächtnis zurückgerufen haben, grüßt der Ortsverband Marburg den Rest der HU.

Silvia Agde, Helma Arnold, Ulrich Becke, Renate Demski, Beeke Dummer, Astrid Lanzendorf, alle Marburg.

Vernachlässigt die HU die Bildungspolitik?

Obwohl der Bereich „Erziehung" in der HU-Satzung zu den vorrangigen Vereinfachungsaufgaben zählt (§ 2,4), hat die HU in den letzten Jahren das Themenfeld Bildungspolitik leider sehr vernachlässigt.

Gewiß: da war die Sorge, es könnte im Gefolge der Terrorismuswelle zu einer staatlichen Überreaktion kommen in Gestalt des Abbaus von Grundrechten. So gewann für die HU vorübergehend die Verteidigung der Rechtsstaatlichkeit absolute Priorität.

Aber in dem Maße, wie im Bereich Rechtsstaatlichkeit „Entspannung" zu verzeichnen ist (z. B. Abschaffung der sogenannten Regelanfrage), sollte die HU wieder mehr Zeit und Energie auf die Bildungspolitik verwenden.

Meine Hoffnung ist, daß bereits die Delegiertenkonferenz im Mai in Lübeck entsprechende Weichenstellungen vornimmt. Im Bereich der Rechtsstaatlichkeit mußte die HU (der Not gehorchend) „defensiv" operieren, im Bildungsbereich kann sie „offensiv" auftreten, weil hier bestimmte Reformforderungen durchaus populär sind; denn die Mängel im Bildungswesen drücken breite Schichten und die Defizite im Vergleich zu anderen entwickelten Staaten sind offenkundig. Die HU könnte sich z. B. gemeinsam mit anderen für folgende Forderungen engagieren:

- Mehr Ganztagsschulen (besser für Eltern, vor allem für berufstätige; besser für Kinder, vor allem Einzelkinder).
- 10. Schuljahr für alle (bisher nur in einem Bundesland).
- Kleinere Klassen.
- Mehr sportlich-musischen Unterricht.
- Mehr Mitbestimmung für Eltern und Schüler.
- Mehr Schülerzeitungen und vergleichbare Möglichkeiten demokratischen Lernens durch gemeinsames Tun.
- „Erziehung zur Erziehung" als Aufgabe der Schule.

Bereits vor zwei Jahren hat die damalige DK einen Antrag von mir verabschiedet, der den Vorstand zu Initiativen auf diesem Gebiet beauftragte. Weil aber wenig daraus wurde (aus respektablen Gründen), lege ich den Antrag der Lübecker Delegiertenkonferenz erneut vor – als Grundlage für HU-Beratungen, die mithelfen sollten, ein neues Klima zugunsten von Reformen im Schulwesen zu schaffen.

Klaus Scheunemann, Frankfurt

Schülerzeitungszensur in Bayern

Dokumentation über 30 neue Fälle (1976-78)

40 Seiten DM 2,–

Zu beziehen bei: Junge Presse Bayern e. V.
Herzog-Heinrich-Straße 7, 8000 München 2

„Auch der Staat muß Kritik ertragen"

Zu der mündlichen Verhandlung der Zivilklage auf Widerruf und Unterlassung des Präsidenten des Bundeskriminalamtes, Horst Herold, gegen den Regensburger Informatik-Professor, Wilhelm Steinmüller, die am 14. Februar vor dem Landgericht Wiesbaden stattfand, erklärte die Humanistische Union:

Die HU sieht in der Tatsache, daß die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Präsidenten der BKA, einer zugespitzen Äußerung von Prof. Steinmüller in der Fernsehsendung „Report" nicht mit der sonst üblichen Gegendarstellung entgegentritt, sondern mit zivilrechtlichen Sanktionen bedroht, eine schwerwiegende Beeinträchtigung von Kritik und Meinungsfreiheit.

Die Gefahren, die der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit bei einem Verbund von Computersystemen der öffentlichen Verwaltung, der Kriminalpolizei und der besonders geschützten Geheimbereiche drohen, können nicht auf solche Weise entkräftet werden. Auch der Staat muß lernen, Kritik zu ertragen.

HU fordert weibliche Leitung für Frauenhaftanstalt

Für die Berufung einer Frau als Nachfolgerin der aus dem Amt scheidenden Leiterin der Justizvollzugsanstalt für Frauen in Frankfurt/Main-Preungesheim hat sich der Ortsverband Frankfurt der Humanistischen Union ausgesprochen. Der Ortsverband, der in dieser Forderung unterstützt wird von den hessischen Juristen Ilse Staff und Herbert Jäger, machte in einer öffentlichen Stellungnahme geltend, daß die besonderen Probleme strafgefangener Frauen besser von einer Frau an der Spitze der Anstalt verstanden und gelöst werden könnten als von einem Mann. Die Humanistische Union wies im übrigen darauf hin, daß angesichts der verschwindenden Zahl von Frauen in leitenden Stellungen des Staates der bisher mit einer Frau besetzte Posten an der Spitze der Frankfurter Frauenstrafanstalt auch künftig einer Frau vorbehalten bleiben sollte.

(Pressemitteilung des OV-Frankfurt)

Integration von chilenischen Flüchtlingsfamilien

Seit fast 4 Jahren betreut ein kleiner Arbeitskreis des Ortsverbandes Karlsruhe die inzwischen dort ansässigen 10 chilenischen Flüchtlingsfamilien und nimmt sich insbesondere der sozialen Integration der Kinder und Erwachsenen an. Der AK war behilflich bei der Wohnungssuche, der Beschaffung von Möbeln, Einrichtungsgegenständen, Kleidung, bei Schulfragen usw.

Zum 3. Mal lud er – diesmal zusammen mit dem Liberalen Zentrum – chilenische und deutsche Kinder im Alter zwischen 2 und 13 Jahren zu einem Beisammensein ein. Kontakte bahnten sich dabei nicht nur zwischen den Kindern an, sondern auch zwischen den chilenischen und deutschen Eltern, die mitgekommen waren.

Zur Bundespräsidentenwahl

KARRIERE

Daß er
die ganze Bevölkerung
aufgefordert hatte,
sich von der Terrortätigkeit
zu distanzieren,
insbesondere auch den Dichter
Heinrich Böll,
der noch vor kurzem
unter dem Pseudonym
Katharina Blüm
ein Buch geschrieben habe,
das eine Rechtfertigung
von Gewalt darstelle –

dies qualifizierte
den deutschen Professor
und ehemaligen Nazi
immerhin noch
zum höchsten Repräsentanten
des Volkes
der Dichter
und Denker

Rainer Paris
(aus FR, 17. 3. 79)

Unseren 1. Wunsch für 1979, den Jahresbeitrag abbuchen zu lassen, haben uns recht viele Mitglieder erfüllt. Hier nun unser 2. Wunsch, der uns nicht minder am Herzen liegt und mit dem wir uns an ca. 10% unserer Mitglieder wenden:

Ziehen Sie um? Sind Sie umgezogen? Wohin?

Vor- und Zuname: _____

Neue Anschrift: | Bisherige Anschrift:

Straße: _____ | Straße: _____

Ort: _____ | Ort: _____

Als Briefdrucksache im offenen Umschlag einsenden (0,50 DM).

Sie werden es nicht glauben, aber 10% der HU-Mitglieder ziehen 1x im Jahr in eine neue Straße, in eine neue Stadt. Dagegen haben wir ja nichts einzuwenden; wir verstehen auch, daß man im Umzugswirrwarr die HU leicht vergessen kann. Aber es kostet uns immer wieder eine Menge Zeit und Geld, wenn wir sie „suchen" müssen. Manchmal können wir die Schrift eines netten Briefträgers, der uns die neue Adresse aufschreibt, entziffern, der Rest bleibt im Dunkeln. Auskünfte der Einwohnermeldeämter kosten uns durchschnittlich 5,– pro Anfrage, auch dann, wenn uns die alte Adresse mitgeteilt wird, weil das Amt die neue auch noch nicht weiß!
Falls Sie 1979 zu den „Umzüglern" gehören sollten: Ihre rechtzeitige Mitteilung nach München garantiert Ihnen eine lückenlose und prompte Zustellung aller HU-Unterlagen.

Kurzberichte – Informationen – Einladungen

LV Berlin

Mitgliederindex bis incl. März 8:3 (Beitritte/Austritte).

Am 2. 2. fand eine Mitgliederversammlung des LV statt, auf der die Berliner Kandidaten zur Delegiertenwahl nominiert wurden. Daran schloß anknüpfend an „Holocaust", eine Diskussion über Faschismus/Neonazismus an. Der Landesverband gab am 5. 3. eine Presseerklärung zum Datenschutz heraus, in der die sofortige Ernennung eines Berliner Datenschutzbeauftragten und die Ausdehnung des Datenschutzgesetzes auf ein Informationsrecht des Bürgers zur Einsichtnahme in Amtsunterlagen gefordert wurde.

Zum Problem des freien Zugangs zu Amtsunterlagen liegt ein Artikel eines HU-Mitgliedes vor, der beim LV abgefordert werden kann. Der LV unterschrieb eine Erklärung mit der Forderung auf Beendigung der Überprüfungspraxis, die gemeinsam mit GEW Berlin, Jusos, Judos, kirchl. Organisationen, Jugendverbänden und Berufsverbotskomitees getragen wurde und am 13. 3. in einer Berliner Tageszeitung als Anzeige erschien. Zum Thema „Zur Lage der psychisch Kranken" fand am 29. 3. ein aktuelles Rundgespräch statt, das vom Landesverband zusammen mit dem Haus der Kirche durchgeführt wurde. Der LV beteiligt sich an der 2. Berliner Frauenkonferenz am 5. 5., die sich schwerpunktmäßig mit der Diskriminierung der Frau beschäftigen wird. Auf der nächsten **Mitgliederversammlung des LV am 11. 5.** ist ein neuer Vorstand zu wählen.

OV Dortmund

Termine 1979 (soweit sie schon feststehen):

Für Mitglieder und Interessenten wird weiterhin der **AK Kulturpolitik** als regelmäßiges Treffen stattfinden. Dort werden vor allem auch aktuelle politische Fragen und allgemeine HU-Angelegenheiten (Pressemitteilungen, Planungen, neue Aktivitäten, Kontakt mit anderen Organisationen etc.) diskutiert.

Ort: Stadthaus Südwall 2-4, Sitzungssaal Ia (Erdgeschoß)
Zeit: 19.30 Uhr - 21.45 Uhr
Termine: 14. 5., 11. 6. **(jeweils montags)**

Geplant ist für Mai oder Juni „DORTMUND BRAUCHT EINE FAMILIENPLANUNGSKLINIK" (Ort und Termin werden noch bekanntgegeben). Gleichzeitig weisen wir auf weitere AG's hin, die von oder in Zusammenarbeit mit dem BILDUNGSWERK DER HUMANISTISCHEN UNION NRW e. V. stattfinden. Informationen und Programme erhalten Sie beim Bildungswerk in Essen: Kronprinzenstr. 15, 4300 Essen 1, Tel. 0201/227982. Sie erreichen das Bildungswerk über den Geschäftsführer Ekkehard Traunsberger zu folgenden Zeiten in Dortmund unter der Telefonnummer 0231/145232: montags, 16.00 - 18.00 Uhr, dienstags, 16.00 - 18.00 Uhr, mittwochs, 10.00 - 11.00 Uhr, freitag, 10.00 - 11.00 Uhr.

OV Frankfurt

Beim Frankfurter Jour Fixe am „Ersten Mittwoch im Monat" (E-Mi-Mo) geht es am **2. Mai** um die Vorberatung der Anträge sämtlicher Ortsverbände an die Delegiertenkonferenz. Außerdem sollen ganz allgemein die Probleme und die Perspektiven der HU diskutiert werden. Für den **6. Juni** plant der OV Frankfurt ein zweites Gespräch mit Mitgliedern des Liberalen Hochschulverbandes (LHV) über Probleme der Universität und der Studenten. Auch am **4. Juli** gibt es einen E-Mi-Mo. Jeweils um 20.00 Uhr im Haus Dornbusch, Clubraum 3.
Der OV Frankfurt sucht ein Mitglied, das bereit ist, sich persönlich von Zeit zu Zeit um einen älteren Strafentlassenen zu kümmern. Nähere Auskünfte erteilt Klaus Scheunemann, Telefon 526222.

LV Hamburg

Unser Arbeitskreis Strafvollzug sucht neue Mitglieder, die an den vielfältigen Aufgaben der Gefangenenbetreuung interessiert sind.
Seit 1973 betreuen Mitglieder unseres Arbeitskreises je einen Gefangenen, der keinen regelmäßigen Kontakt zu Angehörigen oder Bekannten hat. Zu dieser Arbeit gehören: Regelmäßige Besuche des Gefangenen im Abstand von zwei bis vier Wochen; Unterstützung des Gefangenen beim Umgang mit der Bürokratie des Strafvollzugs; Begleitung des Gefangenen im Falle einer Urlaubsregelung. Hinzu kommen noch regelmäßige Zusammenkünfte des Arbeitskreises, die zumeist in der Vollzugsanstalt Fuhlsbüttel II („Santa Fu") abgehalten werden.
Ziel der Betreuungsarbeit ist es, einen Gefangenen durch Hilfe, Anregung und Aufmunterung zu **der** Selbständigkeit führen, die er dringend braucht, um nach seiner Entlassung künftig ein straffreies Leben führen zu können.
Wer sich für eine Mitarbeit im AK Strafvollzug interessiert, wende sich bitte an: Paul-Georg Schlaffke, HH 26, Osterbrook 45, Tel. 212081.

Kurzberichte – Informationen – Einladungen

HU-Treff bei . . . .

. . . . jeden Freitag im Monat, jeweils 20.00 Uhr.
18. 5. 1979 bei Werner Thürck, Menzelstr. 1, HH 52
15. 6. 1979 bei Karlheinz Lutzmann, Plogstieg 3, HH 61.

OV Hannover

Der monatliche Gesprächskreis des Ortsverbandes Hannover findet am **1. Montag im Monat um 20.00 Uhr** im Kellerraum der **Gaststätte „Alt-Nürnberg"**, Georgswall 14 / Ecke Friedrichswall, statt. Nach Möglichkeit steht ein aktuelles Thema im Mittelpunkt des Abends. Der Gesprächskreis dient darüber hinaus dem allgemeinen Informationsaustausch zwischen Mitgliedern und Vorstand.
Der nächste Gesprächskreis ist am Montag, 7. Mai (Thema noch offen).
Das Gesprächskreis-Thema geben wir jeweils am Veranstaltungstag im Veranstaltungsanzeiger der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung" bekannt. Sie können das Gesprächskreis-Thema auch vorher durch einen Anruf bei einem der Vorstandsmitglieder erfragen.

OV Karlsruhe

Im Dezember veranstalteten wir einen Diskussionsabend „Entscheidung mit 18, Bundeswehr oder Zivildienst?". Der Referent, Ulli Thile, Lehrer, gab einen Überblick über die Kriegsdienstverweigerung im Zusammenhang mit dem Grundgesetz, über die gesetzlichen Bestimmungen und Erlasse und die Praxis ihrer Anwendung.

OV Mainz/Wiesbaden

Der Ortsverband beteiligte sich am 17./18. Februar an einer Arbeitstagung der Mainzer Evangelischen Studentengemeinde über „Polizeimaßnahmen, Polizeientwicklung und Polizeigesetzgebung". Eingeladen waren Initiativgruppen aus dem ganzen Bundesgebiet und Westberlin. Als Referent für den OV Mainz/Wiesbaden sprach Falco Werkentin. Er hielt das Eingangsreferat über die Entwicklung der Polizeigesetzgebung in Deutschland und wirkte anschließend in einer Arbeitsgruppe über „Schußwaffengebrauch und gezielten Todesschuß" mit. Prof. Denninger erläuterte den Alternativentwurf des Arbeitskreises Polizeirecht.
Im März veranstaltete der OV in Wiesbaden eine Dichterlesung mit Luise Rinser. Die zur Zeit meistgelesene deutsche Autorin artikuliert sich nach wie vor sehr deutlich politisch und sieht sich dadurch ständig öffentlichen Angriffen ausgesetzt. In Wiesbaden las sie aus ihrem kürzlich erschienenen Tagebuch „Kriegsspielzeug".

OV Mannheim/Ludwigshafen

Die Mitgliederversammlung wählte am 3. 2. 1979 einen neuen Kollektiv-Vorstand: Silvia Kühner und Gertrud Ziehm. Die jetzige Kontaktadresse des OV's lautet: Gertrud Ziehm, Humboldtstr. 44, 6800 Mannheim 1 (Tel. 0621/372327).
Bei der Mitgliederversammlung wurde mehrheitlich beschlossen, die zukünftigen Treffen des OV's im Rahmen eines **Diskussionskreises** zu gestalten, der vor allem zum Austausch und nicht zuletzt zur Rückenstärkung dienen soll. Die Themenwahl richtet sich nach den jeweiligen Bedürfnissen der Teilnehmer. Der Diskussionskreis findet etwa alle 2-3 Wochen auf privater Ebene statt. Ort und Zeitpunkt der Treffen sind unter der genannten Kontaktadresse zu erfahren. Beim ersten Treffen befaßten wir uns mit dem Thema „Ökologie und Gesellschaftspolitik"; aufgrund der großen Resonanz wollen wir das Thema demnächst fortsetzen und vertiefen.

OV Marburg

Im Januar fand eine Mitgliederversammlung statt, auf der ein neuer Vorstand gewählt wurde. Unsere bisherige Vorsitzende Beeke Dummer, die ihr Amt über zwei Jahre mit großem persönlichen Engagement und menschlichem Einsatz verwaltete und die Aktivitäten unseres an aktiven Mitgliedern nicht gerade reichen Ortsverbandes geschickt zu koordinieren wußte, legte ihren Posten nieder. Als neuer Vorstand wurden Ulrich Becke und Renate Demski gewählt. Auf derselben Sitzung schlug der Ortsverband Marburg einstimmig Beeke Dummer als Kandidatin für die Delegiertenwahl im Stimmbezirk Hessen vor.
Kontaktadressen: Ulrich Becke, Schützenstr. 52, 3550 Marburg, Tel. 06421/65740; Renate Demski, Neue Kasseler Str. 15, 3550 Marburg, Tel. 06421/65378.

OV München

Die Jahreshauptversammlung hat im Januar folgenden Vorstand gewählt: Petra-Maria Einsporn, Lisa Fuhr, Erna Graf-Schwach, Gerd Hirschauer, Ulla Schmidbauer-Schleibner, Helga Schroeder-Asam.
Wir bedauern es sehr, daß unsere langjährige Kassenverwalterin, Agnes Grimm, ihren Posten niederlegte und ebenso wie Volker Baumgartner wegen anderer Verpflichtungen nicht mehr für den Vorstand kandidierte.
Auf einem Flugblatt, das wir anläßlich einer Anti-Holocaust-Aktion der NPD in der Innenstadt verteilten, haben wir uns gegen die verharmlosenden Argumente der NPD zur Wehr gesetzt. An der Debatte um die Verjährung von NS-Verbrechen haben wir uns im April mit einer Podiumsdiskussion mit Klaus Warnecke, Hildebrecht Braun und Heinz Düx beteiligt. Wir befassen uns weiter mit dem Problem der Selbstzensur und haben dazu nach München auch eine Veranstaltung in Rosenheim durchgeführt. Die seit einiger Zeit geplante Veranstaltung zum Datenschutz findet am 7. Mai unter dem Titel „Datenbanken und Datenschutz" – der erfaßte Bürger und seine Schutzrechte".
Referent ist Gerhard Hergenhahn, Datenschutzexperte der HU. Die Veranstaltung beginnt um 19.30 Uhr in den Räumen des Lyzeum-Clubs, Maximilianstraße 6.

OV Nürnberg/Erlangen

Durch die Initiative eines Nürnberger Vorstandsmitglieds hat sich in Erlangen eine Gruppe gebildet, die seit einiger Zeit jeweils am 2. Donnerstag im Monat einen Diskussionsabend („Humanistischer Dialog") gemeinsam mit den Jungdemokraten, dem Bund für Geistesfreiheit und der GEW durchführt. Der „Humanistische Dialog" behandelt aktuelle gesellschaftliche Probleme; für dieses Jahr sind folgende Themen vorgesehen:

10. 5.: Neonazismus
7. 6.: Gefangenenmißhandlung in bundesrepublikanischen Gefängnissen
12. 7.: Alkoholismus (zusammen mit dem Deutschen Guttemplerorden)
9. 8.: Die Situation der psychisch Kranken
13. 9.: Arbeiterliteratur
11. 10.: Wohnstraßen, eine Alternative?
8. 11.: Friedenserziehung (anläßlich der Friedenstage in Erlangen vom 1.-14. Nov.)
13. 12.: Die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in geschlossenen Heimen und Anstalten

Ort jeweils: Kulturtreff, Helmstr. 1, 20.00 Uhr.
Vom 7. - 10. Mai veranstalten wir zusammen mit den Jungdemokraten die Antifaschistische Woche.
Ort: Kulturtreff, Helmstr. 1, jeweils 20.00 Uhr.
7. Mai: Nazis, gibt's die noch? und Wotans Erben
8. Mai: Bilanz eines Verlustes, Nacht und Nebel, Requiem für 500.000
9. Mai: Tabu der Gerechten (Spielfilm mit Gregory Peck gegen den Antisemitismus)
Kontaktadresse: Georg Batz, Gebbertstr. 53, 8520 Erlangen und Maria Heinrich, 8520 Erlangen, Telefon: 6 41 75.

OV Stuttgart

Anläßlich der Mitgliederversammlung im Februar sprach Dr. Hans-Jürgen Waldschmidt, Redakteur beim Süddeutschen Rundfunk, über „Kabelfernsehen contra Grundgesetz?". In seinem Referat schilderte er die kommerziellen und gesellschaftspolitischen Interessen am Kabelfernsehen überhaupt sowie die starken Bedenken des Rundfunkrates des SDR gegen das geplante Kabelfernsehprojekt Mannheim-Ludwigshafen.

RV Taunus

Radfahren ohne Risiko – Gehen ohne Gefahr, das sind Forderungen, die der Regionalverband Taunus in den Mittelpunkt einer Diskussionsveranstaltung rückte. Die Seite der Bürger hat dabei, neben der Bürgerinitiative Oberursel, der Stadtplaner Rolf Baumgarten vertreten, der in Darmstadt als „Planungs-Advokat" der Bürger tätig ist. Er gehört zu den ersten, die nach dem Muster des erfolgreichen amerikanischen „advocacy planning" als Planer bei uns kompetent die Bürgerinteressen vertreten konnten. Aufgrund der veränderten Mehrheitsverhältnisse muß diese Arbeit in Darmstadt jetzt eingestellt werden. Die Politiker sollten dazu Stellung nehmen, ob nicht die vielen schweren und oft tödlichen Unfälle genug sind, Veränderungen zu bewirken.

Verlag: Humanistische Union e. V., Bräuhausstraße 2, 8000 München 2, Telefon (089) 226441/42.
Erscheinungsweise: 1 x vierteljährlich.
Für diese Mitteilungen ist Helga Killinger verantwortlich (für den Diskussionsteil Johannes Glötzner, Prof.-Kurt-Huber-Straße 6, 8032 Gräfelfing).
Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag der Humanistischen Union enthalten.
Konten: Bank für Gemeinwirtschaft München 1700678.
Postscheck München 104200-807.
Redaktionsschluß der nächsten Mitteilungen: 6. 6. 1978.